

2025

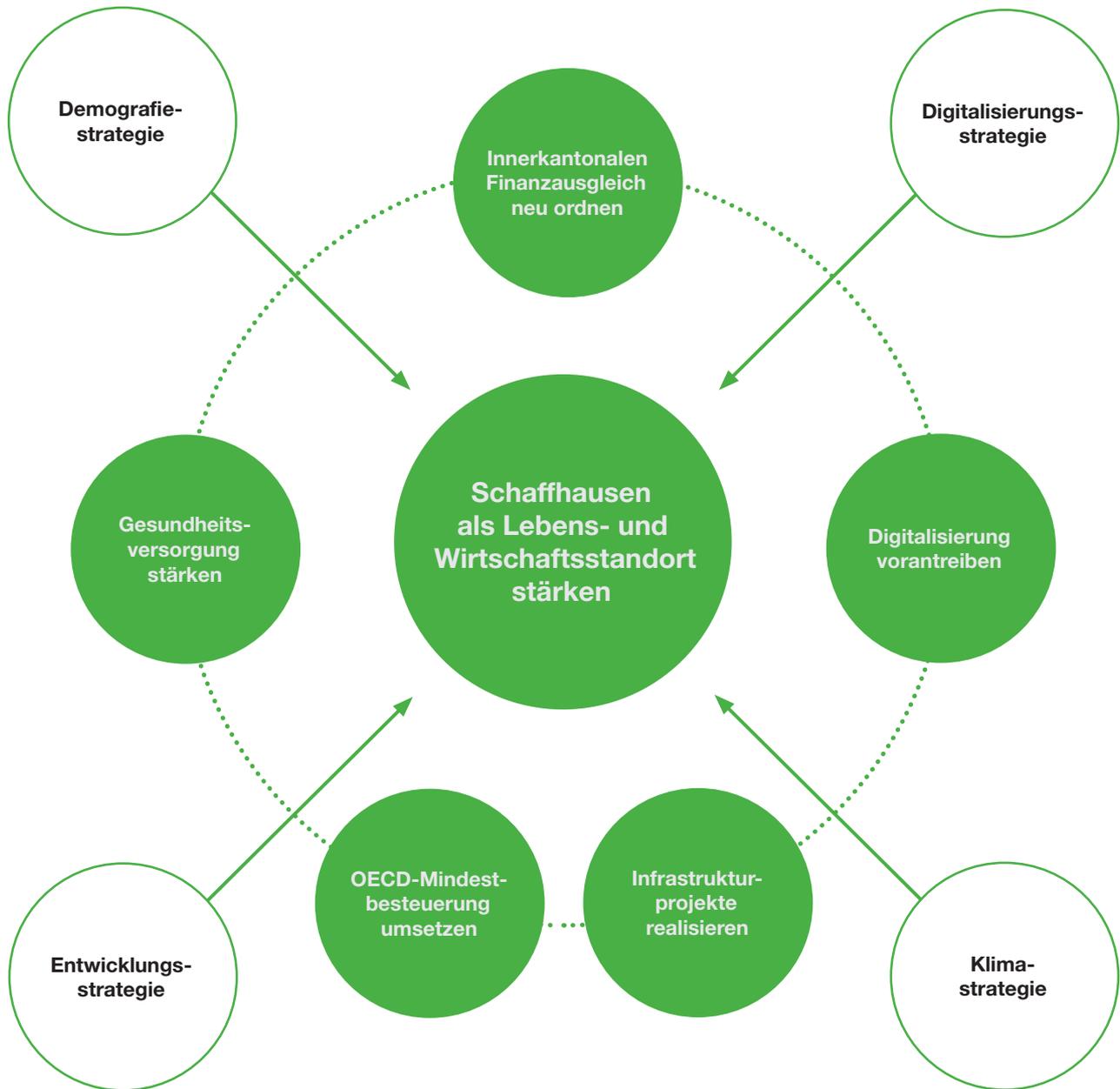
KANTON SCHAFFHAUSEN

LEGISLATURPROGRAMM

2025 – 2028

VOM REGIERUNGSRAT BESCHLOSSEN AM 21. JANUAR 2025

SCHWERPUNKTTHEMEN DES LEGISLATURPROGRAMMS 2025 - 2028



INHALT

EINLEITUNG	5
1 VOLKSWIRTSCHAFT	7
2 ENERGIE UND VERKEHR	10
3 FINANZEN UND STEUERN	17
4 BILDUNG	20
5 GESUNDHEIT	25
6 SOZIALE SICHERHEIT	29
7 GESELLSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT	32
8 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	35
9 SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND UMWELT	38
10 VERWALTUNG, STRUKTUREN UND AUSSENBEZIEHUNGEN	43

EINLEITUNG

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SCHAFFHAUSEN AN DEN KANTONSRAT BETREFFEND LEGISLATURPROGRAMM 2025–2028

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen das Legislaturprogramm 2025–2028 des Regierungsrates zur Kenntnisnahme.

Nach Art. 54 in Verbindung mit Art. 63 der Kantonsverfassung erstellt der Regierungsrat zu Beginn jeder Amtsperiode ein Regierungsprogramm, welches vom Kantonsrat behandelt wird. Gleichzeitig legt der Regierungsrat auch Rechenschaft über die vergangene Amtsperiode ab. Der Rechenschaftsbericht 2021–2024 wird als separate Publikation herausgegeben. Der Kantonsrat nimmt von diesen Berichten Kenntnis.

Das Legislaturprogramm des Regierungsrates legt die politischen Leitlinien und die wichtigsten Ziele für die neue Amtsperiode dar. Der Regierungsrat hat seine strategischen Ziele mit den langfristigen inhaltlichen Stossrichtungen aktualisiert und Ergänzungen vorgenommen. Die Ziele und Massnahmen für die Legislaturperiode 2025–2028 stehen selbstverständlich immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit, die jeweils im alljährlich erscheinenden Finanzplan aufgezeigt werden wird.

Die Legislaturplanung informiert über die zentralen geplanten Geschäfte, für die der Regierungsrat zuständig ist, und über die Vorlagen an den Kantonsrat. Die Ziele und Massnahmen des Legislaturprogramms sind für den Regierungsrat der politische Orientierungsrahmen für die nächsten vier Jahre. In den Jahreszielen wird die Regierung jeweils konkretisieren, welche Ziele mit welchen Massnahmen im entsprechenden Jahr erreicht werden sollen. Planung setzt aber nicht Recht. Der Regierungsrat behält sich mithin vor, von der Legislaturplanung abzuweichen, wenn unvorhergesehene Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern.

Die politische Tätigkeit ist auf Kontinuität angelegt. Das Legislaturprogramm kann deshalb nicht losgelöst von der Vergangenheit und möglichen künftigen Entwicklungen betrachtet werden. So werden einzelne Vorhaben der vergangenen Legislaturperiode jetzt umgesetzt; über die neu geplanten Geschäfte wird teilweise erst in der übernächsten Periode abgestimmt.

Schwerpunktt Themen 2025 - 2028

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat für die Legislaturperiode 2025–2028 wiederum Schwerpunktt Themen definiert (vgl. Grafik S. 3), welche in den kommenden vier Jahren primär bearbeitet werden. Im Zentrum steht die Stärkung Schaffhausens als Lebens- und Wirtschaftsstandort. Darauf ausgerichtet sind die fünf Schwerpunktt Themen «Innerkantonalen Finanzausgleich neu ordnen», «Digitalisierung vorantreiben», «Gesundheitsversorgung stärken», «Infrastrukturprojekte realisieren» und «OECD-Mindestbesteuerung umsetzen (Ergänzungsmassnahmen zugunsten der Unternehmen und der Bevölkerung)».

Leitlinie für die Regierungstätigkeit sind die vier grossen Strategien «Entwicklungsstrategie next.sh» «Demografiestrategie» «Digitale Verwaltung Schaffhausen» und «Klimastrategie». Die Ziele und Massnahmen des Regierungsrates richten sich nach diesen Strategien.

Im Namen des Regierungsrates



Martin Kessler

Präsident des Regierungsrates 2025
Vorsteher des Baudepartementes



1 VOLKSWIRTSCHAFT

Grundlagen und Entwicklungstendenzen

Die Anforderungen internationaler Unternehmen an einen attraktiven Standort haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Ein wettbewerbsfähiges Kostenumfeld bleibt zwar wichtig, doch rücken Faktoren wie die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte, innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, eine hohe Lebensqualität, Sicherheit, aber auch eine verlässliche politische Stabilität stärker in den Fokus. Ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort muss daher nicht nur Unternehmen, sondern auch Fachkräfte und ihre Familien anziehen. Die Entwicklung des Wirtschafts- und des Lebensraums ist dabei eng miteinander verbunden.

In der letzten Legislaturperiode entstand mit der Entwicklungsstrategie 2030 das Konzept der Schwarm- und Nestregion Schaffhausen. Es beschreibt, wie sich die Region zwischen Stadt und Land zu einem innovativen und zukunftsfähigen Lebens- und Wirtschaftsstandort entwickeln kann. Diese Vision setzt auf eine dynamische und attraktive Umgebung, die sowohl Menschen als auch Unternehmen anzieht, wenn die Rahmenbedingungen stimmen und passende Angebote vorhanden sind.

Gleichzeitig steht Schaffhausen vor einer alternden Bevölkerung, was insbesondere Herausforderungen für das Gesundheitswesen und die soziale Infrastruktur mit sich bringt. Bereits 2017 wurde eine Demografiestrategie entwickelt, die 2022 weiter ausgebaut wurde, um den Auswirkungen des demografischen Wandels aktiv zu begegnen. Die Erkenntnisse daraus flossen direkt in die Entwicklungsstrategie 2030 ein, um langfristige Lösungen zu finden.

Die bisherigen Umsetzungsperioden der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes und der kantonalen Regional- und Standortentwicklung (RSE) haben gezeigt, dass diese Programme in Verbindung mit anderen sektoralen Strategien erfolgreich sind. Um Schaffhausen weiterhin als exportorientierten und innovativen Standort mit hoher Lebensqualität zu fördern, bleiben regionale Fördermittel und eine klare strategische Ausrichtung des Kantons essenziell.

Herausforderungen und Chancen

In den nächsten vier Jahren steht Schaffhausen vor zentralen Herausforderungen, welche die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region prägen werden. Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel

zählen dabei zu den drängendsten Themen. Die Bevölkerung altert, was die Verfügbarkeit von Arbeitskräften einschränkt. Gleichzeitig zieht es viele junge Fachkräfte in nahegelegene Metropolregionen wie Zürich, was den Druck auf den Standort Schaffhausen erhöht, sich als attraktiver Lebensraum zu positionieren.

Ebenso sieht sich die exportorientierte Wirtschaft Schaffhausens mit geopolitischen Unsicherheiten konfrontiert. Konflikte und Spannungen im internationalen Handel sowie die ungeklärten Beziehungen zur EU erschweren die Lage. Lieferketten bleiben anfällig, und der Innovationsdruck durch Digitalisierung und technologische Veränderungen wächst stetig. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist es eine Herausforderung, mit den raschen technologischen Entwicklungen Schritt zu halten und die nötigen Investitionen zu tätigen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Auch die Einführung der OECD-Mindeststeuer bringt neue Herausforderungen mit sich. Sie könnte die Attraktivität Schaffhausens für internationale Unternehmen beeinträchtigen. Um dies zu verhindern, muss der Kanton Massnahmen entwickeln, die die zusätzlichen Kosten für Unternehmen abfedern und zugleich den Standort für Investitionen weiterhin attraktiv halten.

Ein weiteres bedeutendes Thema ist der Klimawandel und die Energiewende. Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft erfordert erhebliche Investitionen in erneuerbare Energien und eine nachhaltige Infrastruktur. Die steigenden Anforderungen im Klimaschutz bringen zwar Herausforderungen mit sich, bieten aber auch Chancen: Schaffhausen und Schaffhauser Unternehmen können sich durch den Einsatz umweltfreundlicher Technologien und nachhaltiger Tourismusangebote etablieren, neue Wirtschaftszweige erschliessen und die Attraktivität des Standorts steigern.

Schliesslich stellt auch die Modernisierung der digitalen Infrastruktur eine zentrale Aufgabe dar. Der Ausbau von Glasfasernetzen und 5G ist notwendig, um Unternehmen und der Bevölkerung schnelle und stabile Verbindungen zu bieten. Diese digitale Transformation bietet Schaffhausen die Chance, neue Geschäftsmodelle und Innovationen zu fördern, insbesondere in den Bereichen Industrie 4.0 und digitaler Handel. Allerdings sind dafür erhebliche Investitionen und die Qualifizierung von Fachkräften erforderlich, um das volle Potenzial auszuschöpfen und konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Herausforderungen der kommenden Legislaturperiode werden mit einer Weiterführung der bisherigen erfolgreichen Standortförderungs politik, einer aktiven Wirtschaftsförderungstätigkeit und zielgerichteten Regionalentwicklungsmassnahmen angegangen.

Angesichts des herausfordernden Umfelds wird die Standortpolitik in den nächsten Jahren zielgerichtet an die aktuellen Anforderungen des Kantons Schaffhausen

angepasst. Um Schaffhausen zukunftsfähig zu machen, gilt es, die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung zu fördern und gleichzeitig gezielte Massnahmen für Unternehmen zu entwickeln. Dazu gehören Unterstützungspakete, um bestehende Firmen zu halten, Anreize für die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie eine konsequente Förderung von Innovation, um den Wirtschafts- und Lebensstandort Schaffhausen langfristig zu stärken.

STRATEGISCHE ZIELE

1.1 SCHAFFHAUSEN ALS ATTRAKTIVER WOHN-, ARBEITS- UND LEBENSRAUM

Legislaturziele 2025 – 2028

1. Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen des Standorts Schaffhausen für Unternehmen und Erwerbstätige

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

- Impulssetzung zur Erhöhung der internationalen Konkurrenzfähigkeit bei wirtschaftsrelevanten Standortfaktoren
→ Entwicklungsstrategie next.sh P10, P18, P19, P35, P39, P45; Demografiestrategie M1, M4
- Etablierung neuer Standortförderungs massnahmen im Einklang mit globalen Regelungen
→ Entwicklungsstrategie next.sh P9
- Aktivierung des Arbeitszonenangebots im Rahmen der Arbeitszonenbewirtschaftung
→ Entwicklungsstrategie next.sh P11
- Optimierung der Rahmenbedingungen für den Schaffhauser Wohnimmobilienmarkt und Entwicklung der kantonseigenen Areale
→ Entwicklungsstrategie next.sh P61

-
2. Unterstützung der Transformation der Schaffhauser Wirtschaft zur Aufrechterhaltung einer breit diversifizierten und zukunftsfähigen Branchenstruktur

- Bedarfsgerechte Innovationsförderung für die Schaffhauser KMU durch die Instrumente des Innovationsnetzwerk Ostschweiz (INOS)
→ Entwicklungsstrategie next.sh P5
 - Aufbau und Etablierung von anwendungsorientierten Kompetenzzentren mit nationaler und internationaler Ausstrahlung
→ Entwicklungsstrategie next.sh P1, P2, P7
 - Führung einer aktiven Wirtschaftsförderung mit Ansiedlungsaktivitäten und Bestandspflege für Industrie, Gewerbe und Start-Ups
-

<p>3. Attraktive Positionierung und Profilierung von Schaffhausen im internationalen Standortwettbewerb</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktives Standortmarketing als zukunftssträchtiger Wirtschaftsstandort auf dem internationalen Markt → Demografiestrategie M3 • Profilierung als attraktiver Lebensort für junge Familien, Fachkräfte und steuerkräftige Personen → Entwicklungsstrategie next.sh P23; Demografiestrategie M2
<p>4. Stärkung der regionalen Entwicklung und Verminderung von regionalen Disparitäten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Kooperationsprojekten sowie Initiativen zur Strukturverbesserung über RSE/NRP sowie RNPSH → Entwicklungsstrategie next.sh P59 • Verlängerung von lokalen Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufen
<p>5. Weiterentwicklung des touristischen Angebots</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung kantonale Tourismusstrategie und Förderung von Angebots- und Produkteentwicklungen sowie strukturellen Aufwertungen → Entwicklungsstrategie next.sh P29 • Reorganisation und Aufwertung des touristischen Angebots am Rheinfall
<p>6. Gebiets- und Immobilienentwicklung am Rheinfall</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung der Grundlagen für die Testplanung oder den Studienauftrag in Zusammenarbeit mit der Rheinfallorganisation und den Betreibern und Durchführung einer Testplanung und/oder eines Studienauftrags • Vorlage zur Kreditbewilligung für die Gebiets- und Immobilienentwicklung

2 ENERGIE UND VERKEHR

ENERGIE

Grundlagen

Artikel 89 der Bundesverfassung regelt die Kompetenzteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Energiepolitik. Demgemäss sind für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, vor allem die Kantone zuständig. Im Jahr 2022 hat die Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) die «Gebäudepolitik 2050+» verabschiedet. Diese Strategie zeigt auf, in welche Richtung sich der Gebäudepark aus energetischer Sicht bis 2050 bewegen soll. Das Gebäude wird dabei zunehmend zum «Energiehub», der die Energie nicht nur verbraucht, sondern auch erzeugt, speichert und für die Mobilität zur Verfügung stellt.

Im Kanton Schaffhausen werden die energetischen Anforderungen an Gebäude im Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) geregelt. Das Baugesetz bildet auch die Grundlage für die Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden, das kantonale Energieförderprogramm und für die Anstrengungen in den Bereichen Information, Beratung sowie Aus- und Weiterbildung. Weitere Planungsgrundsätze finden sich im Kantonalen Richtplan, sofern mit der Energienutzung und -versorgung raumplanerische Aspekte betroffen sind. Insbesondere gilt dies für Energienetze und raumwirksame Energieproduktionsanlagen wie Windenergieanlagen, für die im Richtplan Gebiete definiert sind.

Eine 2021 überwiesene Motion verlangt die Schaffung eines Energiegesetzes. Dabei sollen in erster Linie die Artikel aus dem Baugesetz, welche die Thematik Energie betreffen, in ein eigenständiges Energiegesetz überführt werden. Der Regierungsrat hat 2024 dem Kantonsrat einen Vorschlag unterbreitet, der zusätzliche aktuelle Anliegen und Aufträge aus dem Kanton und der nationalen Energie- und Klimapolitik aufnimmt. Über die Vorlage wird in dieser Legislatur entschieden.

In der Regel wird in 10-Jahres-Schritten die strategische Ausrichtung der kantonalen Energiepolitik definiert. Aktuell ist die Stossrichtung im Anschlusskonzept der kantonalen Energiepolitik 2018-2030 (ADS 18-41) festgehalten. Strategische Entscheide und Massnahmen stützen sich auf verschiedene Grundlagenstudien ab.

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Die Energiestrategie 2050 des Bundes befindet sich seit 2018 in der Umsetzung. Sie steht auf drei Säulen: 1) Steigerung der Energieeffizienz/Reduktion der CO₂-Emissionen, 2) Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion, 3) Ausstieg aus der Kernenergie. Die Umsetzung der Strategie erfolgt als Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Ziele der Energiestrategie 2050 sind mit den Zielen der Klimapolitik abgestimmt. Auf Anfang 2025 treten das revidierte Energie- und das Stromversorgungsgesetz des Bundes in Kraft. Sie beinhalten wichtige Voraussetzungen für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 wie verbindliche Ausbauziele für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, neue Finanzierungsinstrumente für diesen Ausbau und Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit. Das neue Klima- und Innovationsgesetz, es tritt ebenfalls 2025 in Kraft, verankert das Netto-Null-Ziel bis 2050. Die Schweiz soll bis 2050 nicht mehr Treibhausgase ausstossen, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können. Konkret bedeutet dies eine Dekarbonisierung des Energiesystems, insbesondere in den Bereichen Raumwärme und Mobilität. Bei den Heizungen stehen längst Alternativen wie Wärmepumpe, Holzheizung oder Fernwärmeanschluss zur Verfügung. Bei der individuellen motorisierten Mobilität erfolgt die Umstellung von Benzin und Diesel über die Hybridisierung und Elektrifizierung des Antriebs (Batterie, Brennstoffzelle).

Herausforderungen und Chancen

Die Energie- und Klimapolitik stellt die Energieversorgung vor zwei grosse Herausforderungen: Einerseits gilt es, den wegfallenden Anteil der Kernenergie durch Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu ersetzen. Andererseits wird die Dekarbonisierung zu einem höheren Stromverbrauch führen, der nicht vollständig durch Effizienzmassnahmen kompensiert werden kann. Der Umstieg von Öl und Gas auf Elektrizität macht aus klimapolitischer Sicht nur Sinn, wenn diese aus erneuerbaren Quellen stammt. Die drohende Energiemangellage im Winter 2022/23 und die damit verbundenen Energiepreisausschläge haben das Bewusstsein gestärkt, dass sich die Schweiz nicht auf Importe abstützen kann, sondern einheimische erneuerbaren Energien möglichst nutzen muss. Damit zukünftig die Versorgungssicherheit auch in den Wintermonaten gewährleistet ist, sind deshalb vor allem Investitionen in winterstromfähige Kraftwerke und Speichertechnologien notwendig. Zu den Kraftwerken mit einem hohen Anteil an Winterstrom gehören

Windenergieanlagen und Wasserkraftwerke. Der Kanton Schaffhausen schafft über seine Instrumente und Massnahmen günstige Rahmenbedingungen, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien verbunden ist die Nutzung, aber auch der effiziente Einsatz lokal vorhandener Ressourcen. Die damit verbundene Wertschöpfung bleibt im Inland und schafft Einkommen und Arbeit. Der Kanton Schaffhausen hat gute Voraussetzungen, um den Anteil der erneuerbaren Energien zu steigern, sei dies im Wärmebereich (Nutzung von Abwärme und Holz) oder im Strombereich. 120 Millionen Franken fließen jedes Jahr für den Import von Energie vom Kanton Schaffhausen ins Ausland ab. Mit der Erhöhung der Effizienz und mehr erneuerbaren Energien kann dieser Mittelabfluss zugunsten der einheimischen Wirtschaft reduziert werden.

VERKEHR

Grundlagen

Die Verkehrspolitik sorgt dafür, dass die Mobilitätsbedürfnisse der Gesellschaft möglichst nachhaltig und effizient befriedigt werden können. Das Gesamtverkehrssystem unterstützt die Positionierung des Kantons Schaffhausen als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort.

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Das ÖV-Angebot auf Schiene und Strasse bietet heute gut abgestimmte, schnelle Bahn- und Busverbindungen innerhalb des Kantons und in den Metropolitanraum Zürich. Im Fernverkehr ist das Verkehrsangebot auf der Nord-Süd-Achse geprägt durch die internationale Verbindung auf der Gäubahn (Stuttgart - Schaffhausen). Auf der West-Ost-Achse läuft gegenwärtig die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, welche die Grundlage für eine Verbesserung der Qualität ab 2028 darstellt. Die Finanzierung von zusätzlichen, direkten Zügen zwischen Basel - Schaffhausen und St. Gallen/Herisau konnte inzwischen gesichert werden. Im motorisierten Individualverkehr (MIV) konnte die Anbindung an Winterthur und Zürich mit der Miniautobahn zwischen Schaffhausen und Andelfingen verbessert werden. Der Ausbau der A4 zwischen Andelfingen und Winterthur erfolgt bis circa 2030. Ziele in Deutschland sind mit dem Anschluss an die Deutsche Bundesautobahn A81 gut erreichbar. Weitere

für den Kanton Schaffhausen wichtige Nationalstrassenprojekte auf der A1 befinden sich in der Projektierungsphase. Auch der Kanton Zürich verfolgt wichtige Ausbauprojekte auf der Achse Eglisau-Bülach-Flughafen, die für den Kanton Schaffhausen von strategischer Bedeutung sind. Es liegt im Interesse des Kantons Schaffhausen, dass diese Engpassbeseitigungen auf dem übergeordneten Strassennetz angegangen und realisiert werden. Innerhalb der Agglomeration Schaffhausen fliesst der Verkehr heute verhältnismässig gut. Die A4 Stadtdurchfahrt übernimmt einen Grossteil des Binnen- und Ziel-Quellverkehrs. Mit der prognostizierten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzunahme in der Agglomeration Schaffhausen stösst das Verkehrssystem während der Spitzenstunden allerdings zunehmend an seine Grenzen. Dazu kommt, dass der Bund von einer weiteren Verkehrszunahme auf der Nationalstrasse ausgeht und die Kapazitätsgrenze der A4 Stadtdurchfahrt erreicht ist, was zu einem vermehrten Ausweichen auf das untergeordnete Strassennetz führt.

Herausforderungen und Chancen

Der Stadt Schaffhausen, der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und den Gemeinden im Agglomerationskern kommen in der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung eine grosse Bedeutung zu. Sie erbringen Leistungen, die auch von den umliegenden Gemeinden genutzt werden. Die räumliche Konzentration im urbanen Raum führt aber auch zu verkehrlichen Herausforderungen. Insbesondere haben Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung eine zunehmende Mobilität zur Folge und mittelfristig droht eine Überlastung der Verkehrssysteme. Es ist unsicher, welchen Einfluss gesellschaftliche Trends, wie die intensiv geführte Klimadebatte, auf das individuelle Mobilitätsverhalten haben. Das Angebot im öffentlichen Verkehr ist überdurchschnittlich gut ausgebaut. Auch der motorisierte Individualverkehr ist im Kanton durch wenig Staus und die Verfügbarkeit von Parkraum heute noch sehr attraktiv und somit als starke Konkurrenz für den ÖV zu betrachten. Die grenzüberschreitenden Verbindungen im öffentlichen Verkehr haben sich in den letzten Jahren zwar teilweise verbessert, dennoch besteht noch Potential für eine bessere Vernetzung.

Um die hohe Standortqualität im Kanton auch künftig zu gewährleisten, ist das wachsende Verkehrsaufkommen effizient zu bewältigen. Neben einer guten Erschliessung innerhalb des Kantons und insbesondere der Entwicklungsschwerpunkte bleibt weiterhin die Verbesserung der

Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich im Fokus. Die wirtschaftliche Bedeutung, aber auch die Grenzen bezüglich Finanzierung, Umweltbelastung und Raumbedarf einer weiteren Verkehrsentwicklung zwingen zu einem koordinierten, vorausschauenden Vorgehen. Eine siedlungsverträgliche Verkehrsgestaltung trägt massgeblich zur Attraktivität der Quartiere und Ortskerne bei und fördert eine Siedlungsverdichtung nach innen. Intermodale Angebote ermöglichen bzw. vereinfachen den Wechsel zwischen den Verkehrsmitteln. Die Aufenthaltsqualität und die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr werden weiter verbessert. Zudem gilt es die Qualität des Angebots auf der deutschen Eisenbahnstrecke, die durch den Kanton führt, weiterhin sicherzustellen, da diese ein wesentlicher Anteil am kantonalen ÖV-Angebot ist. Der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr, der Güterverkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr sind aufeinander abgestimmt, attraktiv, sicher, wirtschaftlich und umweltgerecht. Die Verkehrsmittelwahl erfolgt weisungsgerecht. Der öffentliche Verkehr ist leistungsfähig, zuverlässig und qualitativ hochwertig. Er übernimmt mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses. Damit erhält und optimiert der Kanton Schaffhausen die Funktionsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur und stellt eine hohe regionale und überregionale Erreichbarkeit sicher. Er setzt dabei gezielt auf ressourcen- und klimaschonende Mobilitätsformen, beachtet die Grundsätze von Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit und minimiert die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt.

Für den Kanton Schaffhausen ist die durchgehende Funktionsfähigkeit der Nationalstrassen A4 zwischen Winterthur und Thayngen von strategischer Bedeutung. Nach dem ablehnenden Volksentscheid vom 24. November 2024 zum Ausbausritt 2023 muss geklärt werden, ob am bisherigen Ziel, die Nationalstrasse langfristig bedarfsgerecht und etappiert auf vier Spuren auszubauen, festgehalten werden kann. Im Fokus steht dabei die Beseitigung des Kapazitätsengpasses und die Sanierungsfähigkeit des Fäsenstaubtunnels. Die kantonale Zustimmung zum Ausbausritt 2023 legitimiert den Regierungsrat, sich beim Bund weiterhin für eine sinnvolle Lösung der Probleme einzusetzen.

Der Ausbau der Nationalstrasse zwischen Andelfingen und Winterthur auf vier Spuren erfolgt bis circa 2030. Der Ausbau der A1 Umfahrung Winterthur auf sechs Spuren sowie der Ausbau der kantonalen Verkehrsachse Schaffhausen – Bülach – Zürich Flughafen werden vom Regierungsrat unterstützt.

Daneben werden die Projekte der Agglomerationsprogramme konsequent weitergeplant und realisiert. Sie leisten einen Beitrag zur Stabilisierung des motorisierten Individualverkehrs trotz prognostizierter Bevölkerungszunahme in den kommenden Jahren.

Beim öffentlichen Verkehr wird die kommende Legislaturperiode unter anderem durch den Beginn der Dekarbonisierung im Regionalverkehr geprägt sein. Mit Blick auf den nächsten Ausbausritt beim Bahnangebot (AS 2035) ist das regionale ÖV-Angebot mit den Resultaten der Konsolidierung abzugleichen, um notwendige Massnahmen frühzeitig konkretisieren zu können.

STRATEGISCHE ZIELE

2.1 UMSETZUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER ENERGIE- UND KLIMASTRATEGIE UNTER WAHRUNG EINER SICHEREN UND DIVERSIFIZIERTEN ENERGIEVERSORGUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ÜBERGEORDNETEN ZIELE DES BUNDES

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

- | | |
|--|--|
| <p>1. Steigerung der Energieeffizienz und verstärkte Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energien zur Erhöhung der Versorgungssicherheit, Reduktion der Auslandsabhängigkeit und Minderung der CO₂-Emissionen bei gleichzeitiger Erhöhung der lokalen Wertschöpfung</p> <hr/> | <ul style="list-style-type: none">• Umsetzung Massnahmen der Energie- und Klimastrategie• Unterstützung der Gemeinden beim Vollzug der energierechtlichen Vorgaben an Gebäude (neues Energiegesetz, MuKE 2025)
→ Klimastrategie M03.14 <hr/> |
| <p>2. Vorantreiben des Umbaus des Gebäudeparks auf erneuerbare Wärme und Eigenstromversorgung
→ Klimastrategie M03.14</p> <hr/> | <ul style="list-style-type: none">• Anpassung der produkteneutralen Energieberatung an die Bedürfnisse von Privaten und Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Energiefachleuten Schaffhausen
→ Klimastrategie M03.11• Fokussierung der Informationstätigkeit und des kantonalen Energieförderprogramms auf eine möglichst hohe CO₂-Reduktion, erneuerbare lokale Stromerzeugung, Eigenproduktion und optimierte Netzeinspeisungsbedingungen
→ Klimastrategie M03.12 <hr/> |
| <p>3. Weiterentwicklung der Elektromobilitätsstrategie für den Kanton Schaffhausen
→ Klimastrategie M04.11; Entwicklungsstrategie next.sh (Energieautarke Region, Massnahme 18</p> | <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung einer strategischen Planung für eine öffentliche Ladeinfrastruktur im Kanton Schaffhausen
→ Klimastrategie M04.11; Entwicklungsstrategie next.sh Energieautarke Region, Massnahme 18• Verbesserung der Ladeinfrastruktur, insbesondere für Mieter und am Arbeitsplatz
→ Klimastrategie M04.11• Erarbeitung von Grundlagen für die Einbindung der Elektromobilität in den «Energiehub Gebäude» und Verbesserung der Rahmenbedingungen für bidirektionales Laden
→ Klimastrategie M03.14 <hr/> |

-
- | | |
|---|---|
| <p>4. Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für einen Ausbau der lokalen erneuerbaren Stromerzeugung
→ Klimastrategie M01.12; Entwicklungsstrategie next.sh (Energieautarke Region, div. Massnahmen)</p> | <ul style="list-style-type: none">• Vorantreiben der Abklärungen zur zusätzlichen Wasserkraftnutzung am Rheinflall
→ Entwicklungsstrategie next.sh Energieautarke Region, Massnahme 6• Prüfung der Machbarkeit von Solarstromanlagen auf kantonalen Infrastrukturanlagen
→ Klimastrategie M01.12; Entwicklungsstrategie next.sh Energieautarke Region, Massnahme 12• Überarbeitung des Kapitels Energie (insbesondere Windenergie und Wasserkraft) im Kantonalen Richtplan, Begleitung der Richtplananpassung
→ Klimastrategie 01.12; Entwicklungsstrategie next.sh Energieautarke Region, Massnahmen 5, 11 |
| <hr/> <p>5. Anpassung der kantonalen Energiegesetzgebung an die veränderten Rahmenbedingungen aus der Energie- und Klimapolitik des Bundes und der Kantone (u.a. Gebäudepolitik 2050+, MuKE 2025)
→ Klimastrategie M03.14</p> | <ul style="list-style-type: none">• Implementierung des neuen Energiegesetzes und der revidierten Energiehaushaltsverordnung (EHV) und Unterstützung der Vollzugsbehörden durch Informationen (z.B. Vollzugshilfen, ERFA) und Schulungen
→ Klimastrategie M03.14• Ergänzung des Energiegesetzes und des Baugesetzes mit Elementen der MuKE 2025
→ Klimastrategie M03.14 |
| <hr/> <p>6. Umsetzung der für die Kantone relevanten Elemente aus der Klima- und Energiegesetzgebung des Bundes (insbesondere KIG, EnG und StromVG)</p> | <ul style="list-style-type: none">• Begleitung und Unterstützung der Unternehmen zusammen mit der Wirtschaftsförderung und dem Industrie- und Technozentrum Schaffhausen (ITS). Implementierung des Impulsprogramms des Bundes aus dem KIG in das kantonale Energieförderprogramm
→ Klimastrategie M03.12• Erstellung eines Konzepts zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2040 für die kantonale Verwaltung |
| <hr/> <p>7. Ausbau der Wasserkraftnutzung gemäss der Wasserkraftnutzungsstrategie 2020-2030</p> | <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung der Grundlagen im Hinblick auf das Gesuch zur Neukonzessionierung des Rheinflallkraftwerks (RKN) durch den Kanton Schaffhausen (Heimfall)• Vorlage betreffend Neukonzessionierung Rheinflallkraftwerk |
-

2.2 VERBESSERTER ANBINDUNG AN DEN WIRTSCHAFTSRAUM ZÜRICH MIT DEM ÖFFENTLICHEN UND INDIVIDUALVERKEHR

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

- | | |
|--|--|
| 1. Förderung einer zügigen Umsetzung des Ausbaus der A4 Schaffhausen-Winterthur auf vier Spuren und der A1 Umfahrung Winterthur auf sechs Spuren | <ul style="list-style-type: none"> • Einflussnahme auf politischen Entscheidungsprozess auf Bundesebene über die kantonalen Stellungnahmen zum Sachplan Verkehr und zum strategischen Entwicklungsprogramm der Nationalstrassen |
| 2. Klärung des weiteren Vorgehens nach ablehnendem Volksentscheid vom 24. November 2024 zum Ausbausritt 2023 und der Konsequenzen für den Fäsenstaubtunnel | <ul style="list-style-type: none"> • Einfordern einer Lösung zur Erhöhung der Sicherheit und gleichzeitiger Sicherstellung der Sanierungsfähigkeit beim Bund |
| 3. Verbesserung der Qualität des Bahnangebots auf den Achsen Richtung Zürich im Regional- und Fernverkehr | <ul style="list-style-type: none"> • Einflussnahme bei SBB und ZVV zur Sicherung des bestehenden bzw. zur nachfragegerechten Verbesserung des ÖV-Angebots (Schliessung von Taktlücken, situativer Ausbau von Randangeboten) |

2.3 GUTE VERKEHRERSCHLIESSUNG DES KANTONS UND FÖRDERUNG EINER NACHHALTIGEN MOBILITÄT

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

- | | |
|---|--|
| 1. Abstimmung von Siedlung und Verkehr über die Agglomerationsprogramme | <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Realisierung von priorisierten Richtplan- und Agglomerationsprojekten aus den Programmen 1-4 • Termingerechte Einreichung des Agglomerationsprogramms der 5. Generation beim Bund mit dem Ziel eines Beitragssatzes von mindestens 35 Prozent |
| 2. Veränderung des Modalsplits, vom motorisierten Individualverkehr hin zur verstärkten Nutzung emissionsarmer Verkehrsmittel | <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikations- und Aktivierungsmassnahmen zur Förderung der ÖV-Benützung • Optimierung und Ausbau des kantonalen Radroutennetzes |
| 3. Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden, nachfrage- und bedarfsgerechten öffentlichen Verkehrs unter Berücksichtigung des Kostendeckungsgrades | <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung und Verbesserung des ÖV-Angebots zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit des ÖV gegenüber dem MIV • Sicherstellung des hohen Qualitätsniveaus der S-Bahn Schaffhausen über deutsche Eisenbahnstrecken |

2.4 STÄRKUNG DER INTERNATIONALEN VERKEHRSANBINDUNGEN (HOCHRHEIN / GÄUBAHN)

Legislativziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

1. Angebots- und Qualitätsverbesserung auf der Bahnstrecke zwischen Schaffhausen und Basel (Hochrhein)	<ul style="list-style-type: none">• Begleitung des Projekts zur Elektrifizierung der Hochrhein-Strecke• Begleitung und Realisierung der Einführung des Hochrhein-Bodensee-Express (HBE) zwischen Basel und St. Gallen auf den Fahrplanwechsel Dezember 2027 (vorbehältlich rechtzeitiger Fertigstellung der Elektrifizierung Basel–Erzingen)• Sicherstellung der tariflichen Integration in den Geltungsbereich von GA und Halbtax-Abo (mit der Einführung des Hochrhein-Bodensee-Express)
2. Sicherstellung der Qualität des Angebots auf der Strecke zwischen Schaffhausen und Zürich und Erreichen einer zuverlässigen Verbindung nach Stuttgart (Gäubahn)	<ul style="list-style-type: none">• Monitoring und Beharren auf einer zuverlässigen Verbindung zwischen Schaffhausen und Zürich nach Schweizer Standard• Interessenvertretung, um mittel- bis langfristig die Anbindung der Gäubahn an den Tiefbahnhof in Stuttgart zu ermöglichen
3. Weiterentwicklung von BODANRAIL 2045 zur langfristigen Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen auf der Schiene	<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der grenzüberschreitenden Koordination der Ausbauprogramme• Adaption von BODANRAIL 2045 auf die Weiterentwicklung der nationalen Ausbauprogramme

3 FINANZEN UND STEUERN

Grundlagen und Entwicklungstendenzen

Aufgrund von Art. 96 der Kantonsverfassung muss der Finanzhaushalt des Kantons mittelfristig ausgeglichen sein. Gemäss Art. 4 Abs. 2 lit. b FHG Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 (FHG, SHR 611.100) sind die Einnahmen und Ausgaben auf Dauer im Gleichgewicht zu halten. Die Erfolgsrechnung muss nicht jährlich, sondern im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichen sein. Sie darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht (Art. 6 Abs. 1 FHG). Für die Berechnung des ausgeglichenen Haushalts ist grundsätzlich das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung massgebend. Der Regierungsrat hat unter Berücksichtigung der Finanzlage die finanzpolitischen Zielgrössen für einen gesunden Haushalt festzulegen (Art. 5 FHG).

Die aktuell hohen Eigenmittel des Kantons mögen grundsätzlich positiv erscheinen. Aber unter Berücksichtigung des negativen Gesamtergebnisses von -127.5 Mio. Franken in den Jahren 2025-2028 und den anstehenden hohen Nettoinvestitionen von 233 Mio. Franken in diesem Zeitraum relativiert sich dies. Es gilt, die finanzielle Stabilität langfristig zu sichern, um auch zukünftig auf unvorhergesehene notwendige Herausforderungen angemessen reagieren zu können. Weiter sind die hohen NFA-Zahlungen heute zu berücksichtigen, damit nicht nachfolgende Generationen übermässig belastet werden, und die Einnahmen breiter abzustützen.

Herausforderungen und Chancen

Der Fokus soll auf eine strategische und nachhaltige Mittelverwendung ausgerichtet werden, um finanzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Bekannte Kostentreiber finden sich vor allem in den Bereichen Gesundheit (Altersbetreuung und Pflege) und Soziale Sicherheit (IPV, EL und Beiträge an Sozialhilfe) sowie der Bildung. Der Finanzplan bis 2028 deutet bereits eine Steigerung in Millionenhöhe an. Bei neu zu schaffenden Aufgaben muss daher mitgeprüft werden, ob und wie sie finanziert werden können. Neue Investitionen sollen nach standardisierten Verfahren hinsichtlich ihrer Wichtigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bewertet und verstärkt priorisiert werden, damit die Finanzplanung flexibel auf neue Aufgaben abgestimmt bleibt und die Finanzierung von Investitionen langfristig aus Eigenmitteln gesichert wird.

Die Digitalisierung wird eine zentrale Rolle einnehmen. Durch den Ausbau digitaler Lösungen insbesondere in der Finanzverwaltung werden wiederkehrende Prozesse

automatisiert, was die Effizienz erhöhen und den Mitarbeitenden ermöglichen wird, sich auf wertschöpfende Aufgaben zu konzentrieren. Die Vereinfachung der Berichterstattung von Rechnung und Budget soll den Zugang zu Finanzinformationen für Bürgerinnen und Bürger verbessern. Angestrebt wird die Unterstützung der Dienststellen sowie der Ausbau des Controllings.

Zum Erhalt der Standortattraktivität bedarf es unverändert eines wettbewerbsfähigen Steuersystems, das den Kanton für seine Unternehmensstruktur attraktiv behält und für mittelständische Haushalte attraktiver macht. International akzeptierte Steuerpraktiken müssen hierfür laufend analysiert und gegebenenfalls für den Standort Schaffhausen eingeführt werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Vorgaben entsprechend der internationalen Besteuerungsregeln der OECD ausgerichtet sind. Speziell innovative Firmen und solche mit hoher Wertschöpfung für die Region sollen gefördert werden. Da der Steuerfuss in der letzten Legislatur für die natürlichen Personen spürbar gesenkt werden konnte, sollen bei den natürlichen Personen gezielte Entlastungen eingeführt werden. So soll der Standort für Personen mit qualifizierter Ausbildung und gut mittelständischem Einkommen attraktiver werden, beispielsweise durch gezielte Steuerabzüge und die Erhöhung des Zweiverdienerabzuges. Damit kann dem demografischen Wandel besser begegnet und dem Fachkräftemangel stärker entgegengewirkt werden. Es gilt die Diversität der Einnahmequellen aktiv zu fördern.

Beim Nationalen Finanzausgleich NFA gilt es die Entwicklung eng zu verfolgen. Allenfalls müssen beim Bund Entlastungsvorschläge unterbreitet werden. Hierfür ist die interkantonale Zusammenarbeit und das Netzwerk mit anderen betroffenen Kantonen zu fördern und sind Vernehmlassungen zu nutzen.

Um die finanzpolitischen Ziele langfristig abzusichern und klar zu definieren, wird schliesslich beabsichtigt, eine ganzheitliche Finanzstrategie neu zu formulieren (langfristige finanzielle Stabilität durch Reservebildung und vorausschauende Planung inklusive Schuldenmanagement, Einnahmestrategie, Kosten-Nutzen-Analysen für Ausgaben: Investitionspriorisierung nach Kriterien, Risikomanagement).

Weiter soll ein umfassendes Risikomanagementsystem eingeführt werden, das finanzielle und betriebliche Risiken frühzeitig erkennt und analysiert. Dies erlaubt eine gezielte Steuerung und hilft, Ressourcen effizienter einzusetzen. Ein internes Kontrollsystem soll zusätzlich die Sicherung der Vermögenswerte stärken und gewährleisten, dass die Kernprozesse dokumentiert sind und hohen Standards an Nachvollziehbarkeit entsprechen.

STRATEGISCHE ZIELE

3.1 STÄRKUNG EINER EFFIZIENTEN UND NACHHALTIGEN MITTELVERWENDUNG

Legislaturziele 2025 – 2028	Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028
1. Frühzeitige Erkennung und Eindämmung finanzieller Risiken sicherstellen	<ul style="list-style-type: none">• Finanzplanung anhand der Wesentlichkeit rollend überprüfen sowie gegebenenfalls Korrekturen fordern und Darlegung der mittel- und langfristigen Finanzierung bei neu zu schaffenden Aufgaben konsequent verfolgen
2. Investitionen sollen gezielt nach Wichtigkeit, Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit vorgenommen werden	<ul style="list-style-type: none">• Einführung eines standardisierten Bewertungsverfahrens für alle neuen Investitionsprojekte, um sicherzustellen, dass die kantonalen Aufgaben priorisiert und effizient erbracht werden sowie nachhaltig sind
3. Zugang zu staatlichen Informationen und Dienstleistungen vereinfachen und bürgernah gestalten	<ul style="list-style-type: none">• Optimierung der Berichterstattung insbesondere von Rechnung und Budget zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und zur Gewährleistung einer klaren und verständlichen Darstellung
4. Finanzpolitische Ziele klar definieren und absichern	<ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung einer neuen umfassenden Finanzstrategie

3.2 ERHALT UND FÖRDERUNG EINES WETTBEWERBSFÄHIGEN STEUERSYSTEMS ZUR SICHERUNG DER STANDORTATTRAKTIVITÄT

Legislaturziele 2025 – 2028	Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028
1. Erhaltung der steuerlichen Attraktivität des Kantons für Unternehmen zur Sicherung der Kantoneinnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Gesetzlich vorgesehene Instrumente weiterhin effizient und wettbewerbsfähig einsetzen• International akzeptierte Steuerpraktiken für den Standort Schaffhausen analysieren und gegebenenfalls einführen
2. Stärkung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Kanton Schaffhausen für Personen mit mittelständischen Einkommen und qualifizierter Ausbildung	<ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen im Steuerbereich hinsichtlich einer positiven Entwicklung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Kanton Schaffhausen• Steuergesetzliche Impulse für den gut verdienenden und jüngeren Mittelstand setzen
3. Erhalt der qualitativen und quantitativen Leistungsfähigkeit der kantonalen Steuerverwaltung	<ul style="list-style-type: none">• Erhöhte Produktivität durch Förderung von Expertenwissen und der benötigten Instrumente (insb. Weiterentwicklung der neuen NEST-Software)

3.3 FINANZIELLE SICHERHEIT UND TRANSPARENZ VERBESSERN / VERRINGERUNG VON FEHLALLOKATIONEN UND FINANZRISIKEN

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

- | | |
|---|---|
| 1. Stärkung der strategischen Zielerreichung des Regierungsrates und der Departemente | <ul style="list-style-type: none">• Einführung eines umfassenden Risikomanagementsystems, das Risiken proaktiv identifiziert, analysiert und Massnahmen zur Risikominimierung implementiert, um Verwaltungsausfälle zu vermeiden und Ressourcen effizient einzusetzen |
| 2. Sicherstellung der finanziellen Integrität des Kantons | <ul style="list-style-type: none">• Einführung eines finanziellen internen Kontrollsystems zur Sicherung der Vermögenswerte und der Effizienz und Transparenz der Geschäftsprozesse• Institutionalisierung der Tresorerie |
| 3. Digitalisierung der Prozesse der Finanzverwaltung zur Reduktion manueller Arbeiten | <ul style="list-style-type: none">• Implementierung weiterer digitaler Lösungen, um standardisierte wiederkehrende Arbeiten vermehrt elektronisch abzuwickeln |

3.4 KONKRETISIERUNG UND ENTWICKLUNG DER FINANZAUF SICHT

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

- | | |
|---|---|
| 1. Klärung von Umfang und Inhalt der Finanzaufsicht und Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Finanzkontrolle | <ul style="list-style-type: none">• Erstellung und Einführung eines Finanzkontrollgesetzes mit klaren nachvollziehbaren Regelungen für die Umsetzung der Finanzaufsicht und Vermeidung bzw. Darstellung von Aufsichtslücken sowie Überarbeitung der Steuerungsinstrumente (Anpassung Kapazitäten, Risikoakzeptanz u.ä.) |
| 2. Ausbau der Qualitätssicherung und der technischen Infrastruktur der Finanzaufsicht | <ul style="list-style-type: none">• Überarbeitung der Qualitätssicherungsmassnahmen (interne und externe Nachschau)• Ausbau der Prüfungssoftware und Einführung weitere Analysetools |
-

4 BILDUNG

Grundlagen

Bildung legt den Grundstein für Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung, sie sorgt für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Teilhabe und ist eine wichtige Voraussetzung eines gelingenden individuellen Lebens. Mit der zentralen Rolle, die Bildung für Individuum und Gesellschaft spielt, geht eine grosse Verantwortung einher: Bildungsstrukturen, Ausbildungsinhalte und -formen nachhaltig und gleichzeitig offen und bedarfsgerecht anzulegen. Die jungen Menschen, die heute ausgebildet werden, werden die Zukunft und den Umgang mit Transformationen wie Klimaerwärmung, Digitalisierung und demografischer Wandel gestalten. Ressourcen, die in die Bildung investiert werden, sind immer eine Investition in die Zukunft.

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Wichtige Weichen am Bildungsplatz Schaffhausen sind gestellt, in den nächsten Jahren geht es an die Umsetzung zahlreicher Projekte.

Die Digitalisierung durchdringt den Bildungsbereich in vielerlei Hinsicht. Digitale Inhalte und Kompetenzen haben eine hohe Priorität auf sämtlichen Bildungsstufen und gehen Hand in Hand mit der Stärkung von kritischem Denken, analogen Lernräumen und Sozialkompetenzen. Die schulische Infrastruktur im Bereich Information and Communications Technologies (ICT) und deren Unterhalt ist ebenso wichtig wie die Weiterbildung der Lehrpersonen und weiterer Mitarbeitenden. Auf Seiten der Bildungsverwaltung gilt es, digitale Dienstleistungen für die Bevölkerung auszubauen, Digitalisierungspotenziale zu identifizieren und Prozesse durch Digitalisierung effizienter zu gestalten.

National vorgegeben ist die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität bis 2029. In diesem Rahmen wird die Kantonsschule Schaffhausen in einem breit abgestützten Projekt unter anderem transversale Themen wie Interdisziplinarität, politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung in der gymnasialen Bildung verankern.

Herausforderungen und Chancen

Im kantonalen Fokus der nächsten Jahre stehen Chancengerechtigkeit, die Tragfähigkeit der Volksschule, gelingende Übergänge zwischen den Bildungsstufen, die Ausbildung von genügend und hochqualifizierten Berufsleuten sowie das Ausschöpfen des lokalen Fachkräftepotenzials. Diese Ziele sind gesamtheitlich zu sehen

und dienen als Kompass für sämtliche Bestrebungen der Regierung in der Bildung.

Chancengerechtigkeit ist ein gesellschaftliches Ziel. Internationale Studien legen nahe, dass es umso wirkungsvoller realisiert werden kann, je früher entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Chancengerechtigkeit bedeutet unter anderem, dass alle jungen Menschen ungeachtet ihres individuellen Hintergrunds und ihrer persönlichen Herausforderungen die Chance haben, die bestmögliche Unterstützung, Förderung, Begleitung und Bildung zu erhalten. Damit können langfristig hohe finanzielle Kosten für die Gesellschaft vermieden werden (siehe auch Kapitel 7).

Ein zentrales Thema ist die Tragfähigkeit der Volksschule. Ansprüche, Herausforderungen und nationaler Lehrpersonenmangel haben zugenommen und befeuern die öffentliche Debatte, was Schule leisten und wie sie gestärkt werden kann. Aus dem kantonsweit abgestützten Projekt «Ziele und Visionen für die Schaffhauser Volksschule» gingen zahlreiche Ideen hervor, die in eine Vorlage zur Tragfähigkeit der Volksschule einfließen werden. Ein neues Lohnsystem für Lehrpersonen und vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen unterstützen die Massnahmen.

Gelingende Übertritte in die nächsthöhere Bildungsstufe bzw. Bildungsabschlüsse sind elementar für die persönliche wie gesellschaftliche Entwicklung. Besonders Lernende der Sekundarstufe II befinden sich in einem Lebensabschnitt, der von beruflichen, persönlichen und sozialen Übergängen geprägt ist. Auf dem Weg zu einem Sek-II-Abschluss stehen viele vor Herausforderungen wie familiären Konflikten, Stress, psychischen Belastungen oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld. Ein frühzeitiges Ergreifen von präventiven Massnahmen hilft, Probleme wie Mobbing, Drogenkonsum oder Gewalt zu reduzieren. Die kantonsweite Einführung von schulischer Sozialarbeit sowohl auf Sekundarstufe II als auch auf Primar- und Sekundarstufe I wird geprüft (siehe auch Kapitel 7).

Genügend und hochqualifizierte Fachkräfte auszubilden ist das Ziel des Berufsbildungszentrums (BBZ) Schaffhausen mit seinen Höheren Fachschulen in Technik und Pflege. Das BBZ zeichnet sich aus durch praxisnahen Unterricht, individuelle Betreuung und eine enge Zusammenarbeit mit den praktischen Lernorten. Wichtige Faktoren, um das Fachkräftepotenzial am Wirtschaftsstandort Schaffhausen weiter ausschöpfen zu können, sind eine attraktive Berufs- und Laufbahnberatung sowie ein kantonsweites familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot (siehe Kapitel 7).

STRATEGISCHE ZIELE

4.1 BEDARFSGERECHTE AUSRICHTUNG DER ÖFFENTLICHEN SCHUL-, AUSBILDUNGS- UND WEITERBILDUNGSANGEBOTE ALLER STUFEN UND GEWÄHRLEISTUNG EINES HOHEN BILDUNGSSTANDARDS. FÖRDERUNG DER CHANCENGERECHTIGKEIT FÜR ALLE KINDER UND JUGENDLICHEN DURCH SICHERSTELLUNG DES ZUGANGS ZU ADÄQUATEN BILDUNGSANGEBOTEN

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

- | | |
|---|--|
| 1. Sicherstellung von genügend und gut ausgebildeten Lehrkräften im Kanton Schaffhausen | <ul style="list-style-type: none">• Vorlage zur Einführung eines eigenen Lohnsystems für Lehrpersonen des Kantons Schaffhausen; Projektierung und Erarbeitung der Grundlagen, Erarbeitung von Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsebene; Koordination mit parallellaufender Neubewertung sämtlicher Funktionen
→ Demografiestrategie M1, M3;
Digitalisierungsstrategie M-C4, M-E4 |
| 2. Strukturelle und pädagogische Weiterentwicklung zu einer zukunftsgerichteten, bedarfsorientierten, chancengerechten und tragfähigen Volksschule im Kanton Schaffhausen | <ul style="list-style-type: none">• Analyse der aktuellen Bedingungen, Ableiten von Handlungsfeldern; Vorlage zur Umsetzung
→ Demografiestrategie M2, M5, M22, M23, M24, M25;
Entwicklungsstrategie next.ch P10 |
| 3. Entwicklung eines einheitlichen 1. Zyklus mit optimalen Rahmenbedingungen | <ul style="list-style-type: none">• Durchführung einer umfassenden Evaluation zur Erhebung von Daten und Grundlagen für die Weiterentwicklung des 1. Zyklus in pädagogisch/didaktischer Sicht und die Optimierung der Arbeitsbedingungen; Erarbeitung von Handlungsfeldern; Vorlage zur Umsetzung |
| 4. Verankerung der «Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung» (inkl. Sport, Kunst und Musik) | <ul style="list-style-type: none">• Begleitung der gemeinsamen Oberstufe Unterklettgau (GOSU) bei der Erarbeitung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts, das eine breite Begabungs- und Begabtenförderung verankert |
| 5. Einführung von geleiteten Schulen an der Volksschule im Kanton Schaffhausen | <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsebene, Begleitung der Gemeinden und deren Schulleitungen bei der Umsetzung der kantonalen Vorgaben |

6. Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM): Umsetzung des neuen Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) des Bundesrats und Erstellung von Lehrplänen auf der Basis der Rahmenlehrpläne der EDK
- Erarbeitung einer neuen Stundentafel für die Kantonsschule. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben des Maturitätsanerkennungsreglements und auch neue Erkenntnisse in Bezug auf Lehren und Lernen auf Gymnasialstufe berücksichtigt. Auf Basis der neuen Stundentafel und allfälliger Änderungen in der Unterrichtsorganisation werden die Lehrpläne der Kantonsschule überarbeitet
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung ist Teil des neuen Lehrplans (transversaler Unterrichtsbereich). Die Kantonsschule wird sich deshalb vertieft mit dem Thema Nachhaltigkeit im Rahmen der Lehrplanarbeit auseinandersetzen, aber auch deren Verankerung in der Schulkultur diskutieren
→ Klimastrategie M16.22
-
7. Kantonales Konzept zur Förderung der Chancengerechtigkeit mit Fokus des Übertritts in die Sek-II-Stufe (Berufsbildung und Mittelschule) und des erfolgreichen Absolvierens einer Ausbildung der Sekundarstufe II
- Unterstützung von sozial benachteiligten Jugendlichen mit oder ohne Migrationshintergrund, mit einem Förderprogramm, um den Übertritt in eine Ausbildung der Sekundarstufe II erfolgreich zu bewältigen und mit den Anforderungen der Ausbildung auf dieser Stufe Schritt halten zu können, um diese erfolgreich abzuschliessen
→ Demografiestrategie M25
-
8. Implementierung eines PICTS-Teams (Pädagogischer ICT-Support) auf der Sekundarstufe II
- Evaluierung und Initiierung von Massnahmen durch das PICTS-Team, um den Unterricht mit BYOD weiterzuentwickeln, die Weiterbildung digitaler Kompetenzen der Lehrpersonen zu fördern und sich mit Fachgremien im Bereich digitaler Unterricht zu vernetzen
→ Digitalisierungsstrategie M-D2 [Digital Skills Offensive]

4.2 OPTIMIERTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINE BEDARFSGERECHTE AUS- UND WEITERBILDUNG SOWIE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON JUGENDLICHEN UND ERWACHSENEN, UM DEN WIRTSCHAFTSSTANDORT SCHAFFHAUSEN MIT GENÜGENDE UND GUT AUSGEBILDETEN FACHKRÄFTEN ZU STÄRKEN

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

- | | |
|---|--|
| <p>1. Ergänzung und Optimierung des Angebots am BBZ zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Reduktion des Fachkräftemangels</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Umsetzung der Massnahmen aus der Strategie Berufsbildung bzw. aus dem Schulentwicklungsprogramm 2023–2027
→ Demografiestrategie M1, M9, M25;
Entwicklungsstrategie next.sh P4, M3 und M4 |
| <p>2. Stärkung der Höheren Berufsbildung am Standort Schaffhausen zur Versorgung der Region mit Fach- und Führungskräften</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkung der Vernetzung mit der Wirtschaft und den Institutionen des Gesundheitswesens und Ausbau des Marketings auf Stufe Höhere Fachschulen
→ Demografiestrategie M1, M9, M25;
Entwicklungsstrategie next.sh P4, M3 und M4 |
| <p>3. Akkreditierung der Fachmittelschule</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Abschluss des Akkreditierungsprozesses und Implementierung der daraus resultierenden Änderungen |
| <p>4. Fördern eines gelingenden Übertritts Jugendlicher von der Schule in die Arbeitswelt</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und Umsetzung eines «Übergangsmangement»-Konzepts mit Fokus auf Prävention, Frühintervention und Kooperation
→ Entwicklungsstrategie next.sh P4, M5, M9, M14, M15 und M20 |
| <p>5. Lehrbetriebe halten und neue gewinnen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen analysieren und wo nötig verbessern sowie Anreize schaffen • Berufsbildungsfonds prüfen • Massnahmen für finanzielle, operative oder strukturelle Entlastung von Lehrbetrieben prüfen und möglichst realisieren • «Noch-nicht-Lehrbetrieben» den Nutzen von Lernenden-Ausbildung aufzeigen, zusammen mit den lokalen Berufsverbänden
→ Demografiestrategie M4, M6;
Entwicklungsstrategie next.sh P4, M1, M2, M5, M6, M7, M11, M12, M14, M15 und M17 |

6. Erhalt und Förderung der lokal ansässigen Arbeitskräfte

- Abgabe von Bildungsgutscheinen zur Förderung der Grundkompetenzen
 - Weiterführung der beruflichen Standortbestimmung «viamia» zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit
 - Prüfung und nach Möglichkeit Umsetzung von finanzieller Entlastung von Personen beim Berufsabschluss für Erwachsene
→ Demografiestrategie M1, M4, M6;
Entwicklungsstrategie next.sh P4, M13, M14, M15, M17, M18, M19 und M20, P24, M10 und M11, P1, M3
-

7. Unterstützung der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen PHSH als akkreditierte Pädagogische Hochschule und selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt

- Begleitung des Hochschulentwicklungsprozesses im Hinblick auf den Umzug ins Kammgarnareal und auf die Etablierung der PHSH am neuen Standort
 - Realisierung des Innenausbaus für die PHSH auf zwei Etagen des Kammgarn-Westflügels mit dem Ziel der Betriebsaufnahme per Herbstsemester 2026
 - Ausarbeitung des Leistungsauftrags 2029–2032 an die PHSH
→ Demografiestrategie M3, M4
-

5 GESUNDHEIT

Die Gesundheitsversorgung in hoher Qualität sicherzustellen, bleibt für den Kanton Schaffhausen und seine Gesundheitseinrichtungen auch in der Legislaturperiode 2025-2028 ein sehr wichtiges Ziel. Die Komplexität der Fragestellungen im Themengebiet Gesundheit hat in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Steigende Gesundheitsausgaben und Krankenversicherungsprämien, demografische Alterung, Zunahme chronischer Krankheiten, Fachkräftemangel, verzögerte Digitalisierung, Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der ambulanten medizinischen Grundversorgung (bspw. Hausärzte, Psychiatrische Versorgung, Spitex) sowie der wohnortsnahen, stationären medizinische Grundversorgung (Akutspitäler, Psychiatrien, Rehakliniken, Pflegeinstitutionen usw.) stellen alle Akteure des Gesundheitswesens, den Kanton und die Gemeinden vor grosse Herausforderungen.

Das durch die Demografie, den technischen Fortschritt sowie neue Medikamente bedingte Ausgabenwachstum für Kanton, Gemeinden und Prämienzahlende wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Durch gezielte Investitionen in die Gesundheitsförderung und Prävention können hohe Folgekosten vermieden werden. Ausserdem sind Fehlanreize zu beseitigen (insbesondere einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen) und eine effiziente Leistungserbringung zu fördern («Ambulant vor Stationär»).

Diese Herausforderungen können mittels guter Vernetzung und interprofessioneller Zusammenarbeit aller Akteure (Kanton, Spitälern, Pflegeinstitutionen, Gesundheitsligen und ambulanten Leistungserbringenden) gelöst werden (insbesondere integrierte Versorgung). Dank besserer Koordination unter den Leistungserbringenden werden unnötige Spitaleinweisungen und/oder unnötige ambulante Behandlungen vermieden und die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten mit ihren Angehörigen besser berücksichtigt.

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels wird die Rekrutierung und Ausbildung einer genügenden Zahl von qualifizierten Pflegefachpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Ärztinnen und Ärzten, insbesondere in den Fachgebieten Grundversorgung und Psychiatrie sein.

STRATEGISCHE ZIELE

5.1 SICHERSTELLUNG EINER WOHNORTSNAHEN MEDIZINISCHEN GRUNDVERSORGUNG (AMBULANT UND STATIONÄR)

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

- | | |
|---|--|
| 1. Sicherstellung einer wohnortsnahen stationären Spitalversorgung | <ul style="list-style-type: none">• Mitfinanzierung des Neubaus des Kantonsspitals Schaffhausen gemäss Volksentscheid• Mitfinanzierung des neuen Standorts der Akutpsychiatrie auf dem Geissberg gemäss Volksentscheid |
| 2. Sicherstellung und Steuerung der stationären und ambulanten Langzeitpflege
→ Demografiestrategie M13, M16;
Entwicklungsstrategie next.sh P59 | <ul style="list-style-type: none">• Erstellung Versorgungsprognose für Bedarf an ambulanten, intermediären und stationären Angeboten im Bereich der Langzeitpflege und Erarbeitung/Umsetzung von daraus abgeleiteten Massnahmen• Förderung engerer Zusammenarbeit der Akteure in der Langzeitpflege (bspw. Alters-/Pflegeheime, Spitex-Vereine) zur Etablierung von effizienten und patientennahen Versorgungsregionen• Stärkung der ambulanten Serviceangebote und Klärung der Finanzierung• Umsetzung Bildungsinitiative Demenz sowie Erstellung einer Umsetzungsvorlage Demenzkonzept zur Etablierung demenzgerechter Strukturen / Prozesse sowie vernetzter und koordinierter Angebote und Prozesse |
| 3. Verbesserung der psychiatrischen Versorgungssituation | <ul style="list-style-type: none">• Festlegung des Standortes, der Trägerschaft und der Finanzierung der gerontopsychiatrischen Langzeitpflege• Verbesserung der ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung inkl. Aufbau eines ambulanten Angebotes für Adoleszente• Ausbau und Finanzierung von ambulanten/aufsuchenden psychiatrischen Diensten (Aufbau eines Konsiliar-dienstes) |
| 4. Erhöhung der Anzahl der Pflegefachpersonen im Kanton Schaffhausen
→ Demografiestrategie M9; Entwicklungsstrategie next.sh P60 | <ul style="list-style-type: none">• Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative im Kanton zum Ausbau und zur Attraktivierung der Ausbildungsangebote• Aufbau Monitoring der Ausbildungsleistung in weiteren Pflegeberufen (z.B. Fachpersonen Gesundheit), bedarfsweise Ausweitung der Ausbildungsverpflichtung• Finanzielle Förderung Wiedereinstiegskurs Pflege |

5. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Niederlassung von ambulanten medizinischen Grundversorgern
→ Demografiestrategie M14

- Fortführung der Unterstützung von docSH, Weiterführung der Mentoringstelle Hausarztmedizin, Weiterentwicklung des Curriculum Hausarztmedizin und Ausbau der Praxisassistentenprogramme bzw. Entwicklung und Finanzierung neuer Programme zur Förderung der Grundversorgung
→ Entwicklungsstrategie next.sh P20
 - Stärkung der Integrierten Versorgung
-

6. Stabile und gesunde Zahnmedizin bei Kindern und Jugendlichen konstant gewährleisten

- Präventionsarbeit zur Zahngesundheit (Aufklärung, Instruktion und Kontrolle) ab dem Kindergartenalter bis zum Erwachsenenalter erstrecken
- Spezialisiertes Kompetenzzentrum etablieren, das auf präventive Zahnmedizin und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen fokussiert ist

5.2 FÖRDERUNG DER QUALITÄT UND WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER GESUNDHEITSVERSORGUNG

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

1. Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich Gesundheit an aktuelle Rahmenbedingungen und Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none">• Revision Gesundheitsgesetz (GesG) inkl. Verordnung (GesV)• Revision Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (AbPG) inkl. Verordnung (AbPV)• Revision Spitalgesetz inkl. Spitalverordnung
2. Weiterentwicklung der Aufsichtstätigkeiten zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Gesundheitsversorgung	<ul style="list-style-type: none">• Aufbau und stetige Weiterentwicklung einer standardisierten und effektiven Aufsicht über Pflegeheime und Spitex• Durchführung von regelmässigen, verdachts-, bzw. beschwerdeunabhängigen Aufsichtsbesuchen bei bewilligungspflichtigen Leistungserbringern sowie Weiterentwicklung eines standardisierten Beschwerdeprozesses• Etablierung eines rechtlich abgestützten und standardisierten Vorgehens in Bezug auf die Erhebung und Umsetzung von Höchstzahlen, im Sinne eines Zulassungsstopps
3. Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz im Gesundheitswesen	<ul style="list-style-type: none">• Förderung des Einsatzes und der Verbreitung des elektronischen Patientendossiers• Erarbeitung und Weiterentwicklung der Wirtschaftlichkeitsanforderungen an Leistungserbringer im Bereich Langzeitpflege
4. Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention	<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung kantonaler Aktionsprogramme zu den Themen Bewegung, Ernährung, Psychische Gesundheit und Suchtprävention• Beratung und Unterstützung der Gemeinden im Aufbau und der Weiterentwicklung von gesundheitsfördernden und präventiven Angeboten → Demografiestrategie M17• Erarbeitung und Umsetzung einer kantonalen Suchtstrategie• Aufbau des Brustkrebsscreenings mit Start in 2025 und Etablierung in den darauffolgenden Jahren mit dem Ziel hoher Akzeptanz- und Untersuchungszahlen sowie Einführung eines Darmkrebsscreenings bis Ende der Legislatur• Umsetzung der geforderten Massnahmen zur Bekämpfung sexuell übertragbarer Krankheiten (NAPS) sowie Etablierung der kantonalen Strategie «Sexuelle Gesundheit»

6 SOZIALE SICHERHEIT

Im Bereich der sozialen Sicherheit sieht sich der Kanton mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert.

Die seit Anfang 2022 steigenden Konsumentenpreise in der Schweiz sind für Haushalte mit beschränkten Mitteln eine reale Bedrohung. Konkret macht sich diese Entwicklung bei den Wohnkosten bemerkbar. Auch in Schaffhausen wird das Angebot an günstigem Wohnraum immer knapper. Die Gemeinden, die für die Ausrichtung der Sozialhilfe verantwortlich sind, sehen sich in der Folge mit Mehrkosten konfrontiert. Dies gilt - in geringerem Umfang - auch für den Kanton, der sich an den Sozialhilfekosten der Gemeinden beteiligt. Der Kanton hat den Dialog mit den Gemeinden in den vergangenen Jahren intensiviert und neue Gefässe geschaffen, mit dem Ziel, die Gemeinden in ihrer Arbeit zu unterstützen und sich fachlich auszutauschen.

Um das Wissen über die Situation von Armutsbetroffenen und von Armut gefährdeten Personen zu erhöhen und damit die Unterstützungsangebote besser auf die Bedarfe und Bedürfnisse ausrichten zu können, beabsichtigt der Regierungsrat ein kantonales Armutsmonitoring einführen. Das Instrument soll dem Kanton Steuerungswissen bereitstellen, um Armut wirksam zu verhindern und zu bekämpfen. Daneben sollen Gefässe für den Austausch zwischen Institutionen und den Austausch mit Armutserfahrenen geschaffen werden.

In der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung sieht sich der Kanton weiterhin mit relativ hohen Asylgesuchszahlen konfrontiert. Daneben sind weiterhin zahlreiche Kriegsvertriebene aus der Ukraine auf den Schutz der Schweiz angewiesen. Die Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt bietet Chancen, ist aber auch mit einem erheblichen Aufwand aller Beteiligten verbunden. Für den Kanton bleibt es eine grosse Herausforderung, zeitnah passenden Wohnraum für die Geflüchteten zur Verfügung zu stellen, die Personen fair auf die Gemeinden zu verteilen und angesichts des sich verschärfenden Fachkräftemangels genügend qualifiziertes Personal für die Begleitung und Betreuung zu finden.

Die konsequente Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention ist wichtig. Die Erarbeitung einer kantonalen Strategie (inkl. Aktionsplan) ist bereits weit fortgeschritten. Auf dieser Grundlage gilt es die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu stärken. Dies wird sich vor allem auch in der Angebotslandschaft niederschlagen. Handlungsbedarf besteht unter anderem im Bereich ambulanter Angebote und bei der Beratung und Begleitung.

Eine Auslegeordnung im Bereich der ausserfamiliären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen hat ergeben, dass vielfältiges Optimierungspotential und Klärungsbedarf besteht. Die involvierten Akteure, allen voran das Erziehungsdepartement, das Departement des Innern und die KESB sind sehr darum bemüht, die Zuständigkeiten zu überdenken, die Rollen und Abläufe zu klären und die Qualität der Angebote, aber auch jene der interdisziplinären Zusammenarbeit zu verbessern.

Trotz verstärkter Bemühungen des Kantons und wichtiger Fortschritte bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie häuslicher Gewalt bleibt der Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention gross und vielfältig. Handlungsbedarf besteht ebenso im Bereich der Gleichstellung. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Gleichstellungs- und Präventionsmassnahmen eine lohnenswerte Investition in eine sichere Gesellschaft darstellen. Er wird deshalb seine Anstrengungen in den Bereichen Gleichstellung, Gewaltschutz und Gewaltprävention erhöhen und den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen.

Die Alimentenhilfe ist für viele vor allem auch kleinere Gemeinden eine grosse Herausforderung. Mit dem Inkrafttreten der Inkassohilfeverordnung des Bundes (InkHV) sind die qualitativen Anforderungen an die zuständigen Stellen weiter gestiegen. Nach erfolgter Analyse der Ausgangslage ist der Regierungsrat überzeugt, dass die Alimentenhilfe mit einer Zentralisierung im Kanton gestärkt werden kann. Eine konsequente Umsetzung der InkHV wird sich schliesslich auch finanziell auszahlen. Davon dürften vor allem auch die Gemeinden profitieren.

STRATEGISCHE ZIELE

6.1 GEWÄHRLEISTUNG DER SOZIALEN SICHERHEIT

Legislaturziele 2025 – 2028	Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028
1. Kantonale Umsetzung der Inkassohilfeverordnung des Bundes	<ul style="list-style-type: none">• Vorlage zur Alimentenhilfe im Kanton Schaffhausen
2. Organisationsentwicklung der kantonalen Asyl- und Flüchtlingsbetreuung	<ul style="list-style-type: none">• Analyse der historisch gewachsenen Organisationsform sowie Umsetzung von Optimierungsmassnahmen; Prüfung der vollständigen Integration des Bereichs in die kantonale Verwaltung
3. Teilrevision der kantonalen Pflegekinderverordnung PAVO	<ul style="list-style-type: none">• Klärung der Zuständigkeiten bei der Bewilligung und Aufsicht der Institutionen der Familien-, Tages- und Heimpflege sowie Erlass von zusätzlichen Bewilligungsvoraussetzungen für Kinder- und Jugendheime sowie grössere Pflegefamilien
4. Kantonales Armutsmonitoring	<ul style="list-style-type: none">• Pilotumsetzung des kantonalen Armutsmonitorings → Demografiestrategie M10
5. Vorantreiben der Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung und Umsetzung des kantonalen Aktionsplans zur Umsetzung der nationalen Gleichstellungsstrategie 2030
6. Umsetzung der Istanbul-Konvention	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss der Umsetzung des «Kantonalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022 – 2026» und Definition der Folgeaufgaben
7. Akutversorgung für Opfer sexueller Gewalt	<ul style="list-style-type: none">• Planung und Umsetzung eines Krisenzentrums zur rechtlichen und medizinischen Akutversorgung von Opfern sexueller Übergriffe

6.2 STÄRKUNG DER SELBSTBESTIMMUNG UND INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

1. Strategie und Aktionsplan Umsetzung UN-BRK	<ul style="list-style-type: none">• Verabschiedung einer Strategie sowie eines Aktionsplans zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention
2. Inklusion im Wohnbereich	<ul style="list-style-type: none">• Erweiterung des Wohnangebots insbesondere im ambulanten Bereich, Sicherstellung der Finanzierung und Zugang zu unabhängiger Beratung und Informationen → Demografiestrategie M5, M15
3. Barrierefreie Zugänge für Besuchende von öffentlich zugänglichen Verwaltungsgebäuden Gesundheitsförderung und Prävention	<ul style="list-style-type: none">• Erstellung Massnahmenkatalog für die Liegenschaften an der Mühlenalstrasse 105, Herrenacker 26, Beckenstube 8, Herrenacker 3, Beckenstube 5 und 7• Planung und schrittweise Umsetzung in Abstimmung mit den Interessengruppen

7 GESELLSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT

Demografische Entwicklungen

Das auf kommunaler und kantonaler Ebene politisch angestrebte Bevölkerungswachstum setzt sich weiterhin fort. Für die Periode von 2020 bis 2050 sieht das aktuellste Bevölkerungsszenario des Bundesamts für Statistik für den Kanton Schaffhausen ein überdurchschnittliches Wachstum um mehr als 25 % vor. Dies ist einerseits auf die älter werdenden geburtenstarken Jahrgänge zurückzuführen, vor allem aber auf den Zuzug aus anderen Kantonen und aus dem Ausland. Parallel dazu würde der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kanton bis 2050 von heute 26 % auf über 36 % ansteigen. Diese Prognose basiert auf verschiedenen Annahmen, darunter eine anhaltend hohe Lebenserwartung sowie eine weiterhin starke Entwicklung des Wirtschaftsraums und der damit verbundenen Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Einwanderung aus dem Ausland entwickelt sich in starker Abhängigkeit von der Nachfrage des Arbeitsmarkts. Die Demografiestrategie aus dem Jahre 2017 wurde 2022 umfassend aktualisiert und weiterentwickelt. Unter Berücksichtigung aktualisierter Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung wurden insgesamt 25 Massnahmen zur Umsetzung empfohlen. Eine entsprechende Orientierungsvorlage wurde vom Kantonsrat im Februar 2023 zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der weiterentwickelten Demografiestrategie vom März 2022 ist voranzutreiben.

Familie und Jugend

Aufwachsen ist in modernen Gesellschaften vielfältig, vielschichtig und herausfordernd. Gesellschaftliche Megatrends beeinflussen das Leben von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Erziehungsberechtigten ganz direkt und aktuell nehmen psychische Belastungen, Sucht und soziale Isolation gesamtgesellschaftlich wieder zu. Kinder und Jugendliche benötigen insbesondere daher mehr denn je einen Schutz- und Schonraum, indem sie sich entfalten, lernen und bilden können. Dieser muss tragfähig, leicht zugänglich und mit diversen familiären Lebensformen und konkreten Lebensräumen kompatibel sein (siehe auch Kapitel 4).

Integration

Die Integration in Schaffhausen wird in den kommenden Jahren mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert sein. Schaffhausen wird (vom Bundesamt für Statistik) ein überdurchschnittlich hohes Bevölke-

rungswachstum bis 2050 prognostiziert. Dabei sei ein Faktor für das Bevölkerungswachstum die Migration in die Schweiz. Zeitgleich besteht ein stetig steigender Fachkräftemangel. Entsprechend ist entscheidend, dass die zugewanderte Bevölkerung rasch und nachhaltig integriert werden kann. Voraussetzung für die Integration ist die chancengerechte Teilnahme der ausländischen Wohnbevölkerung am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben (basierend auf den Werten der Verfassung von Bund und Kanton).

Kultur

Das kulturelle Schaffen ist auf vielfältige Weise mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit verwoben. Es wird von unterschiedlichen Dynamiken beeinflusst, die in den Bereichen Bildung, Politik, Wirtschaft, Religion sowie in der Gesamtheit des öffentlichen und privaten Lebens wirksam sind. Vor diesem Hintergrund besteht die Aufgabe der staatlichen Kulturpolitik darin, angemessene Antworten zu finden, damit das kulturelle Schaffen auch in Zukunft seine Wirkung entfalten kann. Dem Kanton Schaffhausen ist es ein Anliegen, Rahmenbedingungen bereitzustellen, die die Umsetzung sowohl bestehender als auch neuer Initiativen ermöglichen. Dazu gehört unter anderem auch die Vereinfachung von Prozessen an der Schnittstelle zwischen Kulturszene und Verwaltung.

Sport

Schaffhausen ist einer der wenigen Kantone, die nicht über ein eigenes Sportförderungsgesetz verfügen. Zwar genehmigte der Regierungsrat im Jahr 2007 ein Grundlagenpapier «Sportpolitik im Kanton Schaffhausen», doch seither haben sich die Rahmenbedingungen stark verändert. Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports nimmt laufend zu. Mit der Schaffung eines kantonalen Sportförderungsgesetzes sowie eines entsprechenden Konzepts mit konkreten Zielen und Massnahmen wird die umfassende Bedeutung des Sports anerkannt. Durch ein koordiniertes Vorgehen soll der Sport im Kanton Schaffhausen noch besser gefördert werden.

STRATEGISCHE ZIELE

7.1 AUSBAU VON BETREUUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTEN FÜR FAMILIEN UND KINDER

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

1. Flächendeckendes familien- und schulergänzendes Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche unabhängig ihres Wohnortes, ihres sozioökonomischen und soziokulturellen Hintergrundes

- Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Unterstützung von Angeboten im Frühbereich (Früherkennung, Sprachförderung, Prävention)
- Weiterentwicklung der Subventionspraxis der Betreuungsgutschriften und Anpassung des Kinderbetreuungsgesetzes KibeG
- Einführung des KibeBe (Betreuungsgutschriften für Erziehungsberechtigte mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen)
- Lancierung und Entwicklung von Weiterbildungsangeboten im familien- und schulergänzenden Bereich (Qualitätssicherung)
→ Demografiestrategie M2

2. Flächendeckendes Unterstützungsangebot für Familien, Kinder und Jugendliche unabhängig ihres Wohnortes, ihres sozioökonomischen und soziokulturellen Hintergrundes

- Vorlage für ein kantonales Kinder- und Jugendhilfegesetz zur umfassenden rechtlichen Harmonisierung der Unterstützungsangebote im Kinder- und Jugendschutzbereich
- Vorlage zur kantonalen Beteiligung im Feld der Schulsozialarbeit auf Primar-, Sekundarstufe I und II sowie Implementierung auf Sekundarstufe II

7.2 CHANCENGERECHTE TEILNAHME DER AUSLÄNDISCHEN WOHNBEVÖLKERUNG AM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND KULTURELLEN LEBEN (BASIEREND AUF DEN WERTEN DER VERFASSUNG VON BUND UND KANTON)

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

1. Information der neuzuziehenden Bevölkerung über die Lebensbedingungen im Kanton Schaffhausen

- Systematische Erstinformation durch die Einwohnerkontrollen in Zusammenarbeit mit der Integrationsfachstelle Integres

2. Erkennung und Förderung des Bildungs- und Arbeitspotenzials von Migrantinnen und Migranten

- Etablierung eines qualitativ hochstehenden Angebots an alltagsorientierten Deutschkursen und weiterführenden (Aus-) Bildungsangeboten

3. Gewährleistung der Beratung und Unterstützung von Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert werden

- Sensibilisierung der Bevölkerung über die Problematik von Diskriminierung und Information über die entsprechenden Beratungsangebote

7.3 FÖRDERUNG EINER VIELFÄLTIGEN KULTURELLEN ENTWICKLUNG UND DES SPORTS

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

1. Abbilden der digitalen Transformation in der Kulturförderung

- Einbindung von digitalen Werkzeugen zur effizienten Erfüllung der vom Kanton Schaffhausen angebotenen Leistungen im Bereich Kultur
- Überarbeitung der Strategie zur Kulturförderung mit besonderem Fokus auf die Digitalisierung im Kulturbereich
→ Demografiestrategie M3, M5, M8; Entwicklungsstrategie next.sh P6, M1; Digitalisierungsstrategie M-A1, M-A2, M-B1, M-C1, M-C2, M-C3, M-C4, M-D1

2. Vermittlung des reichen archäologischen Erbes nach erfolgter Ausgrabung

- Auswertung der grossen Rettungsgrabungen Schaffhausen Stadthausgeviert, römisches Gräberfeld Stein am Rhein, römische Kleinstadt Juliomagus (Schleitheim)
- Veröffentlichung der Ergebnisse

3. Schaffung eines Kantonalen Sportförderungsgesetzes

- Vorlage zu einem Kantonalen Sportförderungsgesetz unter Berücksichtigung des Bundesgesetzes über die Förderung von Bewegung und Sport

8 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Grundlagen und Entwicklungstendenzen

Nach Art. 57 der Bundesverfassung ist die Erhaltung und Sicherung der öffentlichen Ordnung (innere Sicherheit) in erster Linie Sache der Kantone, wobei der interkantonalen Zusammenarbeit ein besonderer Stellenwert zukommt. Die Kantone haben daher durch den Erlass verschiedener Rechtsgrundlagen mittels der Polizei, der Justiz sowie weiteren Partnerorganisationen sicherzustellen, dass Straftaten verfolgt, die öffentliche Ordnung gefährdende Un- und Zwischenfälle sowie andere ausserordentliche Ereignisse wie Naturkatastrophen bewältigt werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Gefahrenvorsorge und die Gefahrenabwehr einerseits durch die Beschaffenheit der tatsächlichen Störungen oder Gefährdungen und andererseits durch das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung bestimmt.

Die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung sind mit einer Vielzahl von Entwicklungen verknüpft. Dazu gehören das Bevölkerungswachstum und die steigende Lebenserwartung, die zunehmende kulturelle Durchmischung sowie eine höhere Mobilität, die zu vermehrten Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum führen kann. Geopolitische Spannungen und kriegerische Konflikte haben sich verschärft und führen zu Migrationen. Kriminelle Bandenstrukturen, die in Migrationskontexten an Bedeutung gewinnen, fordern die Sicherheitsbehörden stärker. Weitere Faktoren sind die wirtschaftlichen Schwankungen und die Digitalisierung des Alltags, die neue Sicherheitsrisiken wie Cyberkriminalität mit sich bringen. Zusammen bilden diese Entwicklungen ein komplexes Geflecht, das eine flexible und weitsichtige Sicherheitsstrategie, Schutzmassnahmen und stabile und effektive Strukturen und Infrastrukturen erfordert.

Herausforderung und Chancen

Im Vordergrund steht die Modernisierung des Polizeigesetzes, das eine verbesserte Regelungsdichte schaffen, die Zuständigkeiten zwischen der Schaffhauser Polizei und den Gemeindebehörden präzisieren wird und den neuen Herausforderungen im Bereich wie Wegweisungen, Videoüberwachung, Datenschutz etc. gerecht wird. Die Strukturen und Zusammenarbeitsprozesse der Dienststellen im Sicherheitsbereich sollen durch Lean-Management-Ansätze analysiert und es sollen gegebenenfalls effektive Strukturen und Prozesse etabliert werden. Der Personalbestand und der Ausbildungsstand sind auf ihre Angemessenheit zu durchleuchten. Die Schaffhauser Polizei beabsichtigt, ihre Alarmorganisation

weiterzuentwickeln und auch die Feuerwehrkonzeption soll entsprechend neuer Standards angepasst werden.

Zur Stärkung der Prävention werden Massnahmen wie das Projekt «Lebenslang. Sicherheit im Kanton Schaffhausen» eingeführt, das Präventionsprogramme bündelt und verstärkt. Auch der Opferschutz wird intensiviert, u.a. durch ein neues Gewaltschutzgesetz und verstärkte Schulungen für Fachpersonen. Den im Migrationskontext zunehmenden Risiken soll durch eine verstärkte Zusammenarbeit der involvierten Behörden (Schaffhauser Polizei, Staatsanwaltschaft, Migrationsamt und Amt für Justiz und Gemeinden) und mit dem Bund besser begegnet werden können.

Geplant sind Investitionen in die Infrastruktur des Bevölkerungsschutzes, darunter ein Ausbildungszentrum für Zivilschutz und Feuerwehr sowie eine Einsatzkonzeption für die Rheinrettung.

Zur Förderung der Resilienz sollen Frühwarnsysteme etabliert und regelmässige Notfallübungen durchgeführt werden. Die Resilienz von Bevölkerung, Behörden und Infrastruktur soll gezielt gefördert werden. Die Führungs- und Einsatzkommunikation der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) ist weiterhin zuverlässig gewährleistet.

STRATEGISCHE ZIELE

8.1 OPTIMIERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN IM SICHERHEITSBEREICH

Legislaturziele 2025 – 2028	Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028
1. Schaffung eines zeitgemässen Polizeirechts	<ul style="list-style-type: none">• Begleitung des Gesetzgebungsprozesses und Erlass der ausführenden Bestimmungen
2. Stärkung der Reaktionsfähigkeit bei sicherheitsrelevanten Vorfällen	<ul style="list-style-type: none">• Einführung einer ergebnisbezogenen Alarmorganisation der Schaffhauser Polizei• Überprüfung der Feuerwehralarmierung betreffend Ersteinsatzleitung
3. Implementierung neue Erkenntnisse im Feuerwesen und Brandschutz	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung an die Feuerwehrekzeption 2030 und Umsetzung Brandschutzvorschriften 2026 (Integration risikobasierter Brandschutz)
4. Strukturoptimierung im Sicherheitsbereich	<ul style="list-style-type: none">• Zusammenarbeitsprozesse der Dienststellen im Sicherheitsbereich durch Lean-Management-Ansätze analysieren und gegebenenfalls effektive Strukturen und Prozesse etablieren
5. Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums PSZ an der Solenbergstrasse	<ul style="list-style-type: none">• Aufbau und Sicherstellung Qualitäts- und Nachtragsmanagement, Reservenverwaltung sowie Kosten- und Terminkontrolle für die Realisierungsphase• Baustart und Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums nach positivem Beschwerdeentscheid

8.2 STÄRKUNG VON PRÄVENTIONS- UND UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN ZUR REDUKTION VON GEFAHREN IN ALLEN LEBENSBEREICHEN

Legislaturziele 2025 – 2028	Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028
1. Zusammenfassung und Verstärkung der bestehenden Präventionsmassnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Bündelung und Verstärkung der Präventionsmassnahmen durch das Projekt «Lebenslang. Sicherheit im Kanton Schaffhausen»
2. Massnahmen zum Opferschutz werden punktuell intensiviert	<ul style="list-style-type: none">• Gewaltschutzgesetz schaffen, um die Schutzmassnahmen und Unterstützungsmassnahmen für Opfer sowie die Rechtsfolgen für Täter zusammenzuführen und die Präventionsmassnahmen festzulegen• Gute Ausbildung der Fachpersonen (insb. Straf- und Justizbehörden), die mit Opfern zu tun haben, und Intensivierung der Vernetzung der Fachpersonen• Lancierung einer Informationskampagne über die Rechte und die Unterstützung von Opfern durch verständliche Informationen (Informationsgehalt auf Website erhöhen)

8.3 STÄRKUNG DER SICHERHEITSINFRASTRUKTUR DURCH INVESTITIONEN IN MODERNE AUSSTATTUNGEN DER PARTNER DES BEVÖLKERUNGSSCHUTZES

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

1. Inbetriebnahme Ausbildungszentrum für Zivilschutz und Feuerwehr in Beringen	<ul style="list-style-type: none"> • Finalisierung der Planungen, Bau und Ausführung des Innenausbaus; Unterstützung der Gebäudeversicherung • Sicherstellung der Nutzerbedürfnisse bei der Planungs- und Realisierungsphase für Innenausbau im Bauprojekt • Inbetriebnahme und Bezug
2. Gewährleistung Rheinrettung im Raum Schaffhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzkonzeption und Inbetriebnahme eines FeuerwehrschiFFes für den Raum Schaffhausen
3. Gewährleistung einer sicheren technischen Betriebssteuerung des PSZ	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung der technischen Betriebe der Nutzer des PSZ unter der Leitung der Schaffhauser Polizei

8.4 STÄRKUNG DER SICHERHEIT UND RESILIENZ DER BEVÖLKERUNG UND KRITISCHEN INFRASTRUKTUR

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

1. Frühzeitige Erkennung und Eindämmung von bevölkerungsschutzrelevanten Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung einer ständigen Risikobewertung und -analyse unter Einbezug und Vernetzung der Frühwarnsysteme • Fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der kantonalen Vorsorge- und Notfallpläne mittels regelmässigen Übungen
2. Förderung und Weiterentwicklung der Resilienz von Bevölkerung, Behörden und Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung und Bereitstellung von Massnahmen, Grundlagen und Ausbildungen in den Bereichen Selbstorganisation, Notfallorganisation und Infrastrukturschutz, begleitet und unterstützt mittels aktiver und transparenter Information und Kommunikation
3. Zuverlässige Gewährleistung der Führungs- und Einsatzkommunikation der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS)	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Einführung der mobile breitbandigen Sicherheitskommunikation MSK für Bund, Kantone und Dritte
4. Bekämpfung des Menschenhandels	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Konzeptes zur Etablierung einer griffigen departements- und dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit im Kampf gegen den Menschenhandel
5. Eindämmung Kriminalität von Asylsuchenden	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Case Managements für kriminelle Asylsuchende in Zusammenarbeit mit dem Bund

9 SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND UMWELT

SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Grundlagen

Die Gestaltung der Siedlungsentwicklung, die nicht nur die Lebensqualität der Schaffhauser Bevölkerung sichert, sondern auch einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen fördert, will der Regierungsrat bewusst mitsteuern. Die Siedlungsentwicklung orientiert sich an den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes (RPG), das eine klare Priorisierung der Innenentwicklung vor der Aussenentwicklung festlegt, um die Siedlungsräume effizient zu nutzen und gleichzeitig die wertvollen Grünräume und Landschaften des Kantons zu schützen.

Ein zentrales Ziel der Siedlungsentwicklung ist die Förderung einer hohen Siedlungsqualität. Im Rahmen der Revision des Raumplanungsgesetzes und -verordnung (RPG 2) wird zudem der Fokus auf das Bauen ausserhalb der Bauzonen gelegt. Dabei spielt auch die ökologische Infrastruktur eine wichtige Rolle, da sie es uns ermöglicht, wertvolle Flächen sowohl qualitativ als auch quantitativ zu sichern und somit die Biodiversität zu fördern.

Das Landschaftskonzept dient als Leitfaden für den Erhalt, die Schaffung und die Aufwertung besonders wertvoller, siedlungsnaher und innerörtlicher Landschaften sowie Freiräume und Naherholungsgebiete. Diese Massnahmen tragen nicht nur zur Biodiversität bei, sondern auch zu einer hohen Landschaftsqualität, die für die Lebensqualität der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung ist.

Der Regierungsrat strebt eine Ausgewogenheit zwischen Siedlungsentwicklung und Umweltschutz an, um eine nachhaltige Zukunft für den Kanton Schaffhausen zu gestalten.

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Die starke Bevölkerungszunahme in der gesamten Schweiz hat auch im Kanton Schaffhausen spürbare Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung. Die bestehenden Bauzonen werden zunehmend überbaut. Eine Ausdehnung in die Fläche ist dabei jedoch unerwünscht. Stattdessen ist es notwendig, die Innenentwicklung aktiv anzugehen und beispielsweise die vorhandenen Gebäude aktiv zu nutzen sowie dort, wo es ortsbaulich vertretbar ist, Ersatzneubauten zu realisieren. Der Nutzungsdruck in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Erholung,

Mobilität und Nahrungsmittelproduktion nimmt stetig zu. Das Potenzial für attraktiven Wohnraum in dörflichen Strukturen, die einen hohen Naherholungswert bieten, ist erheblich. Die qualitative Weiterentwicklung durch Verdichtung und die Umnutzung historischer Liegenschaften erfordert jedoch gezielte Massnahmen und aktive Förderung. Die einmaligen Landschaften und die charakteristischen Dörfer mit ihren gut erhaltenen Ortsbildern sind von zentraler Bedeutung für die Einzigartigkeit des Kantons Schaffhausen. Ziel ist es, diesen attraktiven Lebensraum zu bewahren und zu schützen.

Abgesehen davon müssen sowohl der Regierungsrat als auch die Gesellschaft den veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieproduktion Rechnung tragen. Die Integration nachhaltiger Energiekonzepte in die Siedlungsentwicklung ist entscheidend, um den ökologischen Fussabdruck zu minimieren und die Lebensqualität für zukünftige Generationen zu sichern.

Insgesamt ist es unerlässlich, eine ausgewogene und nachhaltige Siedlungsentwicklung zu fördern, die sowohl den Bedürfnissen der Bevölkerung als auch dem Schutz unserer einzigartigen Umwelt gerecht wird.

Herausforderung und Chancen

Die grösste Herausforderung in der Siedlungsentwicklung besteht im Erhalt und in der Schaffung von Siedlungsqualität. Dies erfordert einen proaktiven Umgang mit dem Klimawandel sowie die Anpassung unserer Siedlungsstrukturen an die veränderten klimatischen Bedingungen. Der Versiegelungsgrad, die Positionierung von Gebäuden und die Gestaltung von Frei- und Grünräumen sind entscheidend für das Siedlungsklima und tragen massgeblich zur Lebensqualität in den Schaffhauser Gemeinden bei.

Um eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung zu gewährleisten, ist es wichtig, die Landschaften und die typischen Siedlungsstrukturen sorgfältig weiterzuentwickeln. Zukünftig soll der Fokus verstärkt auf Entwicklungen innerhalb der Ortskerne/-zentren und auf einer verträglichen Nachverdichtung liegen. In den Dörfern des Kantons bieten die historischen Gebäude die Möglichkeit, durch Innenentwicklung attraktiven Wohnraum zu schaffen. Gleichzeitig gilt es, qualitativ hochwertige Gärten und Plätze zu bewahren, um die Lebensqualität zu sichern.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Förderung erneuerbarer Energien und die nachhaltige Energieproduktion. Durch den Einsatz innovativer Technologien und die Integration erneuerbarer Energien in unsere Siedlungsstrukturen unter dem Aspekt der Kreislaufwirtschaft können wir nicht nur unseren ökologischen Fussabdruck reduzieren, sondern auch die Energieversorgung der Schaffhauser Gemeinden zukunftssicher gestalten.

Gemeinsam können wir die Herausforderungen der Siedlungsentwicklung meistern und die Chancen nutzen, um lebenswerte, nachhaltige und resiliente Lebensräume für alle zu schaffen.

UMWELT

Der Klimawandel schreitet weiterhin kontinuierlich fort. Die Sommer sind auch in Schaffhausen von Hitzerekorden und Extremereignissen geprägt. Intensivniederschläge haben schneller zugenommen als noch vor zehn Jahren prognostiziert. Die mit dem Klimawandel verbundenen Veränderungen haben weitreichende Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris verpflichtet, Ziele und Massnahmen zu ergreifen, um den Ausstoss von Treibhausgasen zu reduzieren. Die Bevölkerung hat das Klima- und Innovationsgesetz im Juni 2023 angenommen mit dem Ziel, dass die Schweiz bis 2050 klimaneutral ist.

Neben den Bestrebungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen gilt es, den klimabedingten Risiken so gut wie möglich Rechnung zu tragen und sich möglichst gut auf unwiderrufliche Veränderungen vorzubereiten. Wie viele andere Kantone geht auch der Kanton Schaffhausen die Herausforderungen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung mit einer ganzheitlichen Klimastrategie an. Diese hat der Regierungsrat vor vier Jahren verabschiedet.

Der Klimawandel hat direkte und indirekte Auswirkungen auf die Ressourcen «Boden», «Wasser», «Luft», «Biodiversität» und «Stoffe». Ihnen kommt auch in Zukunft grosse Bedeutung zu. Mit der Schaffung einer Kantonalen Bodenfachstelle hat der Kanton gezeigt, dass er dem Boden die notwendige Beachtung schenken will. Denn der Boden ist Lebensgrundlage, Filter für das Grundwasser und er trägt dazu bei, dass die Biodiversität nicht noch stärker in Mitleidenschaft gezogen wird. Mit dem Klimawandel steigt die Nachfrage nach «Wasser», bei-

spielsweise zur Bewässerung von Kulturen. Damit sind Interessenskonflikte verbunden, die einer gesellschaftlichen Diskussion bedürfen. Gleichzeitig können laufend neue Verunreinigungen (Abbauprodukte von Pestiziden, PFAS) nachgewiesen werden, die aufgrund neuer toxikologischer Erkenntnisse strenger reguliert werden. Die damit einhergehenden Qualitätsverluste führen zu einer weiteren Verschärfung der Situation. Diese Entwicklung ist bereits früh erkannt worden und daher wurde der Wasserwirtschaftsplan überarbeitet. In der nächsten Legislatur gilt es nun, diesen sukzessive umzusetzen, damit auch in Zukunft genügend Wasser in ausreichender Qualität zur Verfügung steht.

Die Natur kann mit dem schnell voranschreitenden Klimawandel nicht immer Schritt halten. Aus diesem Grund ist die rechtzeitige und gezielte Bekämpfung von Neobiota bedeutend. Unsere Ressourcen stehen nicht nur wegen des rasanten Klimawandels stark unter Druck, auch der wachsende Konsum unserer Gesellschaft steigert die Nachfrage nach verschiedenen Ressourcen und produziert diverse Abfälle. Damit möglichst wenig Abfälle verbrannt oder abgelagert werden, sind Stoffkreisläufe zu schliessen. Voraussetzung dafür ist ein weitsichtiges und nachhaltiges Abfallmanagement. Nicht zuletzt stellt auch der Umgang mit Stoffen eine grosse Herausforderung beim Schutz unserer Ressourcen dar. Dies wird anhand der aktuellen Thematik über die PFAS deutlich. Der Verbleib dieser Chemikalien, der sogenannten Ewigkeitschemikalien, zeigt Auswirkungen in fast allen Umweltbereichen. Es bedarf Massnahmen, um einen weiteren Eintrag in die Umwelt zu verhindern sowie die bestehenden Belastungen zu reduzieren.

STRATEGISCHE ZIELE

9.1 SCHONENDER UMGANG MIT RESSOURCEN UND UMWELT, INSBESONDERE SCHAFFUNG VON NATURNAHEN LANDSCHAFTSRÄUMEN UND FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT

Legislaturziele 2025 – 2028	Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028
1. Kritische, aber konstruktive Begleitung des Sachplans geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle	<ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung von Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Abschluss der dritten Etappe des Sachplans Geologische Tiefenlager und dem Rahmenbewilligungsgesuch für das Geologische Tiefenlager
2. Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Boden	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss des Pilotprojektes Bodenkartierung und Start der flächendeckenden Kartierung als Grundlage für eine standortangepasste Nutzung. Weiterführung der Sanierung von belasteten Standorten
3. Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Weitsichtige Planung zur Sicherstellung der zukünftigen Versorgung mit Trinkwasser, der Siedlungsentswässerung und einer guten Qualität von Fließgewässern und Kleinseen (Finalisierung Wasserwirtschaftsplan)• Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung von regionalen Massnahmen unter Berücksichtigung des Klimawandels und insbesondere des Ziels «NettoNull für Infrastrukturanlagen»
4. Sicherstellung einer langfristigen und nachhaltigen Abfallentsorgung	<ul style="list-style-type: none">• Einzugsgebiete für Abfallentsorgung festlegen unter Einbezug der betroffenen Gemeinden und der benachbarten Kantone
5. Nachhaltiger Umgang mit Ewigkeitschemikalien	<ul style="list-style-type: none">• PFAS-Situation erfassen und adäquate Massnahmen ergreifen. Identifikation der Eintragswege und Gefährdungsabschätzung, Ableiten und Umsetzen von Massnahmen und Erfolgskontrollen
6. Nachhaltiger Umgang mit Raum und Ruhe	<ul style="list-style-type: none">• Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, die die Innenverdichtung priorisiert und gleichzeitig effektive Lärmschutzmassnahmen implementiert, um Lebensqualität und Umwelt zu schützen
7. Realisierung eines Gross-Waldreservates von ca. 500 ha	<ul style="list-style-type: none">• Schaffung eines neuen Grossreservats nach den Bestimmungen des Bundes (mit Teilgebieten mit gezielten Massnahmen und Teilgebieten ohne Eingriffe) im Raum Randen
8. Anwendung der Fachplanung Ökologische Infrastruktur anhand Sicherung (qualitativ und quantitativ) wertvoller Flächen	<ul style="list-style-type: none">• Revision der Objektblätter der Naturschutzinventarobjekte von nationaler und kantonaler Bedeutung• Erstellung von Pflegeplänen für prioritäre Gebiete und sukzessive Sicherung der Qualität dieser Naturschutzgebiete

<p>9. Umsetzung, Konkretisierung und Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption Landschaft («Landschaftskonzept Kanton Schaffhausen»)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von planerischen Arbeitshilfen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen unter Berücksichtigung einer hochwertigen Baukultur und Landschaftsqualität
<p>10. Erhalt, Schaffung und Aufwertung von besonders wertvollen, siedlungsnahen und -internen Landschaften, Freiräumen und Naherholungsgebieten, die zur Biodiversität und zu einer hochwertigen Landschaftsqualität beitragen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Aufwertungsmassnahmen im Bereich Landschaftsqualität und Biodiversität sowohl in Siedlungen und Agglomerationen (siedlungsnahen Landschaften und Freiräume) als auch in besonders wertvollen und schützenswerten Landschaften → Demografiestrategie M18, M21; Entwicklungsstrategie next.sh M7, M8

9.2 NACHHALTIGE SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND FÖRDERUNG VON WOHNRAUM UND WOHNQUALITÄT

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

<p>1. Gebietsentwicklung Klosterareal</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Phase 1: Erarbeitung und Zusammenstellung der Grundlagen für die Testplanung unter Einbezug aller Stakeholder • Phase 2: Durchführung der Testplanung mit 3 Teams • Phase 3: Erstellung Synthesebericht und behördenverbindlicher Rahmenplan
<p>2. Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der hohen Baukultur und des gebauten Kulturerbes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung der Ortsbilder von regionaler Bedeutung zeitgleich zur vom Bundesamt für Kultur durchgeführten ISOS-Revision • Unterstützung der Gemeinden bei der Aktualisierung der Ortsbilder von lokaler Bedeutung
<p>3. Siedlungsentwicklung nach innen unter Berücksichtigung einer hochwertigen Siedlungsqualität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Innenentwicklung konsequent und qualitativ umsetzen → Demografiestrategie M18 • Beratung der Gemeinden beim Konzipieren der Siedlungsentwicklung und bei der Umsetzung in die Nutzungsplanung → Demografiestrategie M19
<p>4. Nachhaltige Ausrichtung der Schaffhauser Landwirtschaft unter Wahrung der natürlichen Ressourcen und des schonenden Umgangs mit den hohen Natur- und Umweltwerten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hinwirken auf eine innovative Landwirtschaft im Gleichgewicht zwischen Ertragsstärke, Wirtschaftlichkeit und Schutz der natürlichen Ressourcen mittels Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes

9.3 KLIMASCHUTZ UND -ANPASSUNG

Legislaturziele 2025 – 2028

1. Weiterentwicklung und Umsetzung Klimastrategie

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

- Umsetzung Klimaziele gemäss Klimastrategie (bspw. Bekämpfung Neobiota, Klimakarten als Grundlage für Siedlungsentwicklung).
-

10 VERWALTUNG, STRUKTUREN UND AUSSENBEZIEHUNGEN

VERWALTUNG UND STRUKTUREN

Grundlagen und Entwicklungstendenzen

Die Anforderungen an die Umsetzung öffentlicher Aufgaben haben in der Vergangenheit kontinuierlich zugenommen. Die Bewältigung neuer Aufgaben, der Umgang mit der zunehmenden Komplexität sowie der wachsende Anspruch auf immer mehr Dienstleistungen der Bevölkerung stellen für die Schaffhauser Gemeinwesen aufgrund ihrer unterschiedlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Entwicklungsmöglichkeiten sehr unterschiedliche Herausforderungen dar. Diese Unterschiede gerade in finanzieller Hinsicht haben sich in den letzten Jahren weiter akzentuiert.

Herausforderungen und Chancen

Mittels weiterer Digitalisierung und Ausbau der digitalen Dienstleistungen kann die Komplexität vieler Aufgaben aufgefangen und das Dienstleistungsangebot ausgebaut werden. Dabei darf aber in der Digitalisierung selber liegende Komplexität nicht unterschätzt werden, wodurch kleinere Gemeinwesen grössere Digitalisierungsvorhaben weder in personeller noch finanzieller Hinsicht alleine bewältigen können, sondern nur im Verbund mit anderen Gemeinwesen. Dadurch sowie durch einen gerechten Ausgleich der finanziellen Ressourcen können innerhalb des Kantons leistungsfähige Gemeinden erhalten werden, öffentliche Dienstleistungen können weiterhin dezentral angeboten werden und das Ziel «kurze Wege» kann auf kantonaler wie kommunaler Ebene umgesetzt werden.

AUSSENBEZIEHUNGEN

Grundlagen

Als vergleichsweise kleiner und stark exponierter Grenzkanton ist der Kanton Schaffhausen auf die Zusammenarbeit und gute Beziehungen mit den anderen Kantonen, dem Bund und dem benachbarten Ausland angewiesen. In einer zunehmend global vernetzten Welt, in welcher die Herausforderungen nicht vor Kantons- oder Landesgrenzen Halt machen, muss der Kanton Schaffhausen seine Interessen gegen aussen vertreten und seinen Handlungsspielraum möglichst gross halten. Basis für die diversen Kooperationen bilden die entsprechenden eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen.

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Der Kanton Schaffhausen ist eingebettet in das föderale System der Schweiz, welches sich im Wandel befindet und mitunter auch unter Druck steht. Eine horizontale Zusammenarbeit unter den Kantonen ist in zunehmendem Masse unabdingbar. Diese ist einerseits aufgrund der Herausforderungen notwendig, welche zwingend gemeinsam angegangen werden müssen, wie beispielsweise in den Bereichen Umweltschutz, Mobilität oder – ganz konkret – beim Bau eines Tiefenlagers für radioaktiven Abfall. Andererseits gilt es auch im Sinne der Bevölkerung, Ungleichheiten und Mobilitätsbarrieren zwischen den Kantonen abzubauen. Bei der vertikalen Zusammenarbeit muss die Kantonsautonomie gegenüber dem Bund verteidigt und die Aufgabenteilung zwischen den politischen Ebenen klar und effizient geregelt werden. Dabei setzt der zunehmende Einfluss von Entscheidungen, welche auf internationaler Ebene getroffen werden, die Kantonsautonomie zusätzlich unter Druck (bspw. OECD-Mindestbesteuerung).

Herausforderungen und Chancen

Die regionalen, interkantonalen und internationalen Kooperationen sind geprägt durch komplexe Beziehungen zwischen den Akteuren. So steht der Kanton Schaffhausen beispielsweise im Steuer- und Fachkräftewettbewerb mit den anderen Kantonen in Konkurrenz, ist aber bei der Interessenvertretung gegenüber dem Bund auf eine enge Zusammenarbeit angewiesen. Gerade in diesem Bereich spielen die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und die Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) wichtige Rollen: Hier können Ressourcen gebündelt und (regionale) Interessen beim Bund durchgesetzt werden. Auch über die Landesgrenze hinweg ist der Kanton bei verschiedenen Themen – beispielsweise im Bereich des grenzüberschreitenden Verkehrs – einerseits auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen und andererseits gezwungen, seine Interessen aktiv einzubringen und durchzusetzen. Der Kanton Schaffhausen ist aufgrund seiner geographischen Lage dazu prädestiniert, sich in alle Richtungen zu vernetzen: in den Wirtschaftsraum Zürich genauso wie mit den angrenzenden Landkreisen oder in die Ostschweiz. Nutzt er diese Kontakte gezielt, profitiert davon nicht nur die Wirtschaft, sondern die gesamte Bevölkerung.

STRATEGISCHE ZIELE

10.1 DIGITALISIERUNG DER KANTONALEN VERWALTUNG

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

1. Grundlagen für die Digitalisierung

- Aufbau der Organisationsstruktur mit personeller Erweiterung der Abteilung Digitale Verwaltung Schaffhausen (DVSH) und Besetzung von Digitalisierungsverantwortlichen in den Departementen und der Staatskanzlei
→ M13 Digitale Verwaltung
- Umsetzung Projekt neuer Webauftritt Kanton Schaffhausen mit Aufbau eines E-Portals
→ M10 Digitale Verwaltung
- Das Potenzial für Automatisierung wird wo immer möglich und sinnvoll ausgeschöpft
→ M10 Digitale Verwaltung
- Aufbau einer kantonalen Enterprise-Architektur
→ M10 Digitale Verwaltung
- Ausbau der eGovernment-Anwendungen im Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt durch Umsetzung des «Digitalisierungspakets VIACAR 2030»

2. Standardisierung der Applikationslandschaft bei den Gemeinden und dem Kanton zur Effizienzsteigerung der Zusammenarbeit

- Erstellen einer Analyse der Applikationslandschaft zum Aufzeigen des Standardisierungspotentials
→ M10 Digitale Verwaltung
- Aufzeigen von organisationsübergreifenden Prozessen zwischen den Gemeinden und dem Kanton
→ M10 Digitale Verwaltung
- Festlegen von Standards und Prüfen von Neubeschaffungen auf Standardkonformität
→ M10 Digitale Verwaltung

3. Schaffung einer digitalen Arbeitsplattform für die Mitarbeitenden des Kantons

- Einführung einer Kollaborationsplattform zur Förderung und Effizienzsteigerung der departementsübergreifenden Zusammenarbeit
- Entwicklung eines umfassenden Intranets, das allen Mitarbeitenden jederzeit und überall den Zugang zu den benötigten und personalisierten Informationen ermöglicht
- Zur Verfügungstellung eines Management-Dashboards, das Führungskräften und Entscheidungsträgerinnen und -trägern überall und jederzeit den Zugang zu den wichtigsten Kennzahlen und Daten ermöglicht

4. Initialisierung eines kantonalen Datenmanagements

- Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb des Kantons sind klar und geregelt
 - Aufbau eines Datenkatalogs («once only»)
-

5. Erschliessung des Wissens um Baukultur im Kanton Schaffhausen mittels Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption der Digitalisierung der Archive Denkmalpflege und Archäologie in Zusammenarbeit mit den relevanten Archiven (Staatsarchiv, Stadtarchiv; Einbinden von KI-Funktionen) • Digitalisierung der Dienstleistungen des Beitragswesens, Erarbeiten einer digitalen Portalfunktion • Digitalisierung des Prozesses von der Datenerfassung auf Grabung bis zur Publikation
6. Digitales Baubewilligungsverfahren zuhanden der Schaffhauser Bevölkerung, den Gemeinden und der Wirtschaft → Digitalisierungsstrategie M2	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung der gesetzlichen Grundlage für ein digitales Baubewilligungsverfahren
7. Digitales Nutzungsplanungsverfahren zuhanden der Gemeinden → Digitalisierungsstrategie M2	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung der gesetzlichen Grundlage für ein digitales Nutzungsplanungsverfahren

10.2 NEUORDNUNG DES INNERKANTONALEN FINANZAUSGLEICHS

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

1. Verringerung der finanziellen Disparitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes (Ressourcen- und Lastenausgleich) nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens
---	--

10.3 SICHERSTELLUNG EINES QUALITATIV HOCHWERTIGEN UND KOSTENGÜNSTIGEN SERVICE PUBLIC UND EINER MODERNEN, LEISTUNGSORIENTIERTEN VERWALTUNG

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

1. Effiziente Gestaltung der Verwaltungsabläufe bei der Justiz	<ul style="list-style-type: none"> • Teilrevision des Justizgesetzes (insbesondere Verschlinkung der Abläufe) • Innerkantonale Umsetzung von Justitia 4.0
2. Weitere Konzentration der Standorte der kantonalen Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung der Immobilienstrategie • Erarbeitung und Zusammenstellung der Grundlagen und Durchführung eines Wettbewerbs für einen Ergänzungsbau Verwaltungsgebäude Mühlental • Vorlage für einen Planungskredit

10.4 SICHERUNG EINER ATTRAKTIVEN ARBEITSUMGEBUNG ZUR REKRUTIERUNG UND NACHHALTIGEN BINDUNG VON QUALIFIZIERTEN FACHKRÄFTEN

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

- | | |
|--|---|
| 1. Steigerung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden | <ul style="list-style-type: none">• Beurteilung von Gefährdungen und Risiken am Arbeitsplatz, Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie Förderung einer zeitgemässen Arbeitsplatzgestaltung (Raumklima) |
| 2. Anstellungsbedingungen wettbewerbsfähig gestalten | <ul style="list-style-type: none">• Funktionen überprüfen und Vergütungen (insb. Lohn, Prämien, Zulagen) konkurrenzfähig gestalten und Anreize analysieren |
| 3. Führungsunterstützung und Karriereentwicklung ermöglichen | <ul style="list-style-type: none">• Aufbau eines Kompetenzzentrums für das Personalwesen zwecks Erreichung einer ganz- bzw. einheitlichen Umsetzung der personalstrategischen und personalrechtlichen Vorgaben• Karriereentwicklungskonzept erarbeiten und einführen• Einstieg in die Verwaltung durch gut strukturierte und unterstützende Massnahmen für Mitarbeitende aller Stufen erleichtern |

10.5 WEITERENTWICKLUNG DER REGIONALEN, INTERKANTONALEN UND INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT ZUR STÄRKUNG DES KANTONS SCHAFFHAUSEN ALS GRENZÜBERSCHREITENDER WIRTSCHAFTS- UND LEBENSRAUM

Legislaturziele 2025 – 2028

Massnahmen, operative Umsetzung 2025 – 2028

- | | |
|---|--|
| 1. Fortführung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den regionalen, interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien mit gezielter Schwerpunktsetzung auf Themen und Herausforderungen mit hoher Relevanz für den Kanton Schaffhausen; aktive Pflege der politischen Kontakte innerhalb der Grenzregion | <ul style="list-style-type: none">• Mitarbeit in für den Kanton wichtigen Projekten und Themen im Rahmen der Internationalen Bodensee-Konferenz IBK, des Interreg-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, der Hochrheinkonferenz HRK, der Randenkommision, der Metropolitantkonferenz Zürich MKZ sowie innerhalb des Vereins Agglomeration Schaffhausen; aktive Themensetzung, bspw. im Rahmen des Vorsitzes in der HRK in den Jahren 2025 und 2026• Pflege des guten politischen Netzwerkes, insb. auf allen Ebenen des Landes Baden-Württembergs |
| 2. Interessenvertretung gegenüber dem Bund, u.a. im Rahmen der Ostschweizer Regierungskonferenz ORK sowie im Verbund mit den Kantonen innerhalb der Konferenz der Kantonsregierungen KdK | <ul style="list-style-type: none">• Fortführung und Intensivierung der Massnahmen zur Interessenvertretung gegenüber dem Bund, u.a. mittels eines institutionalisierten Monitoringsystems• Aktive Teilnahme an den Aktivitäten und in den Gremien der ORK mit dem Ziel einer stärkeren regionalen Interessenvertretung in Bern |



HERAUSGEBER

KANTON SCHAFFHAUSEN
Staatskanzlei
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen
www.sh.ch